

Studia Augustana

Augsburger Forschungen
zur europäischen Kulturgeschichte

Herausgegeben von
Jochen Brüning, Johannes Janota
und Wolfgang Reinhard

Band 4

Wolfgang Weber

Prudentia gubernatoria

Studien zur Herrschaftslehre
in der deutschen politischen Wissenschaft
des 17. Jahrhunderts

Max Niemeyer Verlag
Tübingen 1992



Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds
Wissenschaft der VG Wort

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Weber, Wolfgang:

Prudentia gubernatoria : Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft
des 17. Jahrhunderts / Wolfgang Weber. – Tübingen : Niemeyer, 1992
(Studia Augustana ; Bd. 4)

NE: GT

ISBN 3-484-16504-9 ISSN 0938-9652

© Max Niemeyer Verlag GmbH & Co. KG, Tübingen 1992

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikrover-
filmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in
Germany.

Satz und Druck: Memminger Zeitung, Verlagsdruckerei GmbH, Memmingen

Einband: Heinr. Koch, Tübingen

Vorwort

Das Gebirge der Barockliteratur ist noch kaum hinreichend vermessen geschweige denn erforscht. Daher ist seine Exploration noch immer mit dem Reiz verbunden, unter Umständen auf überraschende Schichtungsgefüge, seltene Felsformationen oder gar unbekannte Mineralien zu stoßen.

Derartige Eindrücke werden sich freilich kaum dem Gipfelwanderer im Sinne Friedrich Meineckes erschließen. Vielmehr wird sie sich nur derjenige erarbeiten können, der auch mittlere und untere Regionen nicht verachtet. Mit anderen Worten, die wissenschaftlich tragfähige Erforschung der politisch-juristischen Literatur des 17. Jahrhunderts setzt die Bereitschaft voraus, auch dieser Epoche ihren eigenen Wert zuzugestehen und sie an ihren eigenen Maßstäben zu messen.

In diesem Sinne sucht sich der vorliegende Band die Perspektive derjenigen zu eigen zu machen, die einen bestimmten Teil der barocken Literatur selbst geschaffen haben. Er zerfällt daher in zwei Teile. Der erste Teil dient dem Versuch, die spezifischen Voraussetzungen, Maßstäbe und Urteile des politischen Denkens des 17. Jahrhunderts zu rekonstruieren. Im zweiten Teil hingegen werden wesentliche konkrete Inhalte dieses Denkens entfaltet, wie sie sich in jenen systematischen Werken darstellen, welche die Zeitgenossen für die wichtigsten hielten. Es handelt sich bei dieser Untersuchung mithin um eine wissenschaftshistorisch-ideengeschichtliche Studie eigener Art, die nicht eine konsistente These vertreten will, sondern auf die beschreibende Erfassung bestimmter politischer Denkweisen zielt. Daß sie dennoch keineswegs auf leitende Fragestellungen und Thesen verzichtet, wird der aufmerksame Leser unschwer erkennen.

Die Quellen dieser Untersuchung sind zum wesentlichen Teil in der unlängst an die Universitätsbibliothek Augsburg gekommenen Oettingen-Wallersteinischen Bibliothek zugänglich. Der Band versteht sich daher auch als Dank an alle diejenigen, die zum Erwerb dieser Sammlung beigetragen haben.

In entscheidendem Maße verdanke ich allerdings erneut *Wolfgang Reinhard* das Zustandekommen dieser Schrift. Er gewährte mir die materiellen Voraussetzungen meiner wissenschaftlichen Arbeit, indem ich an seinem Lehrstuhl wirken durfte. Daß auch intellektuelle Anregungen einfließen, versteht sich; geht doch sein OEuvre weit über sein erstes Hauptarbeitsgebiet, die Sozialgeschichte, hinaus. Manchmal noch wichtiger war jedoch seine unvergleichliche, vorbildliche Arbeitsdisziplin!

Zu danken habe ich für freundliche Begutachtung und Kritik außerdem *Michael Stolleis* (Frankfurt a. M.), *Theo Stammen* (Augsburg) und *Helmut Alt-richter* (Erlangen-Nürnberg), ferner für oft zuvorkommende bibliothekarische Betreuung Herrn Dr. *Rupp*, Herrn *Schwarz* und Herrn *Riepp*. Wertvolle Hinweise gewährte mir außerdem *Horst Dreitzel* (Bielefeld), einer der besten Kenner der Materie.

Ich widme dieses in die Vergangenheit führende Buch unseren Kindern in der Hoffnung, daß sie nicht eines Tages gezwungen sein werden, uns die Zerstörung ihrer Zukunft anzulasten – weil wir nicht in der Lage sind, nach den *für uns* geltenden Maßstäben politisch richtig zu denken und zu handeln.

Stadtbergen, im Frühjahr 1990

Wolfgang Weber

Inhalt

Abkürzungen	XI
Einleitung	1
A GRUNDLAGEN	9
1. Die deutsche politische Wissenschaft des 17. Jahrhunderts im Spiegel ihrer propädeutisch-methodisch-bibliographischen Literatur	9
1.1. Vorbemerkungen	9
1.2. Die Bildung zur Politik als Standeserziehung: Das politische Studienprogramm der <i>Opera propaedeutica educationis nobilium</i>	10
1.3. Die Erziehung zur Politik als Fachausbildung: Das Qualifikations- und Lektüreprogramm des <i>Politicus</i>	31
1.4. Die <i>Politica</i> als eigenständige Fachwissenschaft: Theorie, Bibliographie, Wissenschaftsgeschichte.	42
1.4.1. Theorie	43
1.4.2. Bibliographie und Literaturgeschichte	67
1.5. Zwischenbilanz	80
2. Die führenden <i>Opera systematica et compendiosa</i> der politischen Wissenschaft des Reiches im 17. Jahrhundert	90
2.1. Voraussetzungen und Ansätze	90
2.1.1. Erfahrungshorizonte der Verfasser	90
2.1.2. Historisch-empirische Orientierungen der Werke	98
2.1.3. Quellen und Autoritäten	100
2.2. Konzeptionen und Erkenntnisperspektiven	104
2.2.1. Lipsius	104
2.2.2. Keckermann	108
2.2.3. Schönborner	111
2.2.4. Arnisaeus	113
2.2.5. Liebenthal	116
2.2.6. Contzen	117
2.2.7. Heider	119
2.2.8. Cellarius	123
2.2.9. Boxhorn	126
2.2.10. Clasen	130

2.2.11. Pufendorf	135
2.2.12. Boecler	140
2.2.13. Becmann	145
2.2.14. Hertius	150
2.2.15. Weise	153
2.2.16. Buddaeus	154
2.3. Zusammenfassung	159
B DIE PRAXIS DER HERRSCHAFT IN DER SYSTEMATISCHEN THEORIE	169
3. Einleitung	169
4. Der Fürst als höchster Inhaber der Staatsgewalt: Qualifikation, Motivation und Funktion	173
4.1. Persönliche Eigenschaften	173
4.2. Einstellung und Verhalten gegenüber der nächsten Umgebung . .	184
4.3. Einstellung und Verhalten gegenüber den Untertanen	188
4.4. Erziehung und Ausbildung	195
5. Die Helfer der Herrschaft	199
5.1. Der Magistrat: Räte und Beamte	199
5.1.1. Räte	199
5.1.2. Beamte	210
5.2. Soldaten	224
5.3. Diplomaten	235
5.4. Verwandte, Freunde und Klienten: Zur sozialen Dimension der Herrschaft	238
6. Die Instrumente der Herrschaft	245
6.1. Zwei universale Verpflichtungsinstrumente: Gesetz und Eid . . .	245
6.2. Zur Bedeutung des Hofes	253
6.3. <i>Nervus rerum</i> : Die Staatsfinanz	256
6.4. Das Instrument der Strafe	269
6.5. Statistik, Zensur und Informationsdienst	273
6.6. Zur Rolle von Religion und Kirche	281
6.7. Erziehung und Bildung	288
6.8. Untertanenpolitik: Ordnung, Verpflichtung und Vermehrung . .	293
6.9. Zur Wirtschaftspolitik: Geldbeschaffung und konservativer ökonomischer Pragmatismus	299
6.10. Schutz, Fürsorge und Belohnung	302
6.11. Zur Außenpolitik	306
6.12. Nachfolgesicherung	314

7. Die Dynamik der Herrschaft: Gehorsamssicherung, Widerstands- bekämpfung und Machtakкумуляtion	321
7.1. Strategien der Gehorsamssicherung und Widerstands- bekämpfung	321
7.2. <i>Potentia semper augenda</i> : Ansätze der Machtlehre	331
Zusammenfassung	336
Quellen- und Literaturverzeichnis	359
1. Quellen	359
2. Literatur	365
Personenregister	389

Technische Hinweise

In der Gestaltung der lateinischen Textteile halte ich mich regelmäßig an die Schreibweise der Quellen, welche sich in der untersuchten Epoche von der durchgehenden Kleinschreibung (außer Eigennamen) löst und zur Großschreibung der Substantive übergeht. Nichtpaginierte Quellenteile werden nur in Ausnahmefällen durch eigene Zählung genauer erschlossen; dabei bedeuten bei der Blattzählung «a» die Vorder- und «b» die Rückseite.

Bei der Nennung von Quellen und Literatur in den Fußnoten gelten folgende Regeln: Autorennamen werden nur ausgeschrieben, wenn dies aus Identifikationsgründen notwendig erscheint. In den übrigen Fällen werden sie bei erstmaliger Nennung des Autors abgekürzt wiedergegeben; sie entfallen ganz, wenn der entsprechende Autor in aufeinanderfolgenden Fußnoten wiederholt genannt ist. Ein ähnliches Verfahren gilt für den Titel. Wo es notwendig erscheint, wird der gesamte Haupttitel eines Buches oder unselbständigen Beitrages angeführt. Bei wiederholter Nennung wird sukzessiv gekürzt zitiert. Für vollständige Angaben ist in jedem Fall das Quellen- und Literaturverzeichnis heranzuziehen.

Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AlthB	Althusius-Bibliographie, hg. H. U. Scupin und U. Scheuner, 2 Bde., Berlin 1973.
DBA	Deutsches Biographisches Archiv, hg. Bernhard Fabian, München et al. 1980–1985 [Microfiche-Sammlung biographischer Artikel aus entsprechenden Werken des 18., 19. und 20. Jahrhunderts; Zählung nach Fiche (erste Zahl) und Nummer (zweite Zahl) der Eintragfelder, in welche die Fiches aufgeteilt sind].
GGb	Geschichtliche Grundbegriffe, hg. O. Brunner et al., Bd. 1 ff., Stuttgart 1974ff.
Jöcher	Ch. G. Jöcher: Allgemeines Gelehrtenlexikon, 4 Bde., Leipzig 1750–1751, mit Nachträgen (Jöcher-Adelung).
NDB	Neue Deutsche Biographie
Stintzing	R. Stintzing, E. Landsberg: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, 3 Bde., München 1880–1910.
Stolleis	M. Stolleis: Geschichte des Öffentlichen Rechts in Deutschland. Bd. 1: Reichspublizistik und Polizeywissenschaft 1600–1800, München 1988.
TRE	Theologische Realenzyklopädie, hg. G. Krause und G. Müller, Bd. 1ff., Berlin-New York 1977ff.
Zedler	(Zedlers) Großes Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 1ff., Leipzig und Halle 1732ff.

Einleitung

Die Erforschung des frühneuzeitlichen Staates zumal in seiner absolutistisch-fürstenstaatlichen Variante wird gegenwärtig vor allem unter sozial- und strukturgeschichtlicher Perspektive vorangetrieben. Die politisch-ideengeschichtliche Analyse spielt demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle. Diese Forschungslage ist aus historischen wie historiographischen Gründen verständlich. Sie muß aber bei genauerer Betrachtung doch als ergänzungsbedürftig angesehen werden.¹

Das Primat der sozialgeschichtlichen Forschung erklärt sich aus den enormen Defiziten, die eine vor allem politikgeschichtlich orientierte historiographische Tradition in diesem Bereich hinterlassen hat. Es spiegelt außerdem die aktuellen Impulse, die der gegenwärtigen Neubelebung der Staatsdiskussion zugrundeliegen, nämlich die Krisenphänomene des modernen Leistungs- und Interventionsstaates.² Darüber hinaus drückt sich in der Vernachlässigung der politischen Ideengeschichte ein tiefes Unbehagen über die methodisch-theoretischen Unzulänglichkeiten und den begrenzten Erkenntniswert dieser historischen Aspektwissenschaft in ihrer traditionellen Gestalt aus. Diese traditionelle Gestalt der politischen Ideengeschichte ist derzeit jedoch in Auflösung begriffen. Die politisch-ideengeschichtliche Forschung durchläuft einen grundsätzlichen Erneuerungsprozeß, der ihre Relevanz deutlich zu steigern vermag.

In nahezu allen an der politischen Ideengeschichte beteiligten Disziplinen³ wird das politische Denken zunehmend vor allem als Ort der geistigen Verarbei-

¹ Vgl. hierzu zusammenfassend vor allem E. Hinrichs (Zum Stand und zu den Aufgaben der gegenwärtigen Absolutismusforschung, in: ders. (Hg.), Absolutismus (1986), S. 7–34), der einen breiten, das 16. Jahrhundert einschließenden Absolutismusbegriff verwendet; K. Malettke: Fragestellungen und Aufgaben der neueren Absolutismusforschung in Frankreich und Deutschland (1979); A. A. Strnad: Von der Staatsräson zu den Menschenrechten (1979); ders., Aspekte des Absolutismus in neuer Sicht (1982), sowie G. Barudio: Zeitalter des Absolutismus (1981); R. Vierhaus: Staaten und Stände (1984), und J. Kunisch: Absolutismus (1986), S. 20–36, 179–188, ferner K. O. von Arctin: Einleitung, in: ders. (Hg.), Aufgeklärter Absolutismus (1974), S. 11–51, besonders S. 17ff. und jetzt H. Duchhardt: Das Zeitalter des Absolutismus (1989).

² Vgl. hierzu G. F. Schuppert: Zur Neubelebung der Staatsdiskussion (1989); M. Jänicke: Staatsversagen (1986), und P. B. Evans et al. (Hg.): Bringing the State back in (1985).

³ Nämlich (1.) Geschichts-, (2.) Politik- und (3.) Rechts- und (4.) Literaturwissenschaft, vgl. für den hier ausschließlich beobachteten Bereich des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts jeweils vor allem die Arbeiten von (1.) G. Oestreich und dessen Schülern E. A. Seils, K. Siedschlag, G. Abel; E. Hinrichs, H. Dreitzel, W. Reinhard und – jedoch

tung jeweils *zeitspezifischer* politisch-gesellschaftlicher Probleme konzipiert. Dabei wird von einem dialektischen Zusammenhang von Denken, Sprache und Realität ausgegangen. Einerseits bilden die notwendigerweise sprachlich verfaßten politisch-sozialen Ideen nicht einfach nur Wirklichkeit ab. Vielmehr machen sie diese Wirklichkeit überhaupt erst sicht- und begreifbar. «Die beschreibende Erfassung und Rekonstruktion vergangener wissenschaftlicher Ordnungs- und Deutungsversuche schafft also nicht nur einen Zugang zu den sprachlichen Bildern, in denen sich die damalige Welt darstellte, sondern sie führen zur sprachlich konstituierten Wirklichkeit selbst, jedenfalls soweit sie sich in Texten niedergeschlagen hat.»⁴ Andererseits gehen die Ideen dementsprechend weder stets der Wirklichkeit voraus, so daß sie als die eigentlich treibenden Kräfte der Geschichte anzusehen wären, noch bilden sie bloße Überbauphänomene ohne eigenständige Kraft. Als zugleich wirklichkeitskonstituierende und wirklichkeitsinterpretierende Vorstellungen kann ihnen vielmehr durchaus auch eine innovative Funktion zukommen. Diese Funktion ist jedoch historisch jeweils genau zu bestimmen.

Damit beschränkt sich die Analyse des politischen Denkens nicht mehr auf die Rekonstruktion und Interpretation der geistigen Hervorbringungen selbst. Sie bezieht vielmehr deren Entstehungs-, Verwertungs- und Geltungszusammenhang mit ein und hat infolgedessen sowohl die sprachlich-literarische Erscheinungsform als auch die Begriffe und Maßstäbe der Texte konsequent aus ihrem historischen Zusammenhang zu entwickeln. Von diesem integral empiriebezogenen Arbeitsprogramm sind also neuartige, empirienahe Resultate zu erwarten.⁵

ehler im Programmatischen bleibend – Th. Schieder, vgl. *Geschichte und politisches Handeln* (1985), Vorwort; (2.) I. Fetscher und dessen Schüler H. Münkler; W. Hennis, H. Maier und dessen Schülern H. Denzer und J. Brückner; (3.) M. Stolleis und D. Willoweit, sowie (4.) J. und K. Garber, V. Simenus, C. Wiedemann, W. Barner sowie W. Kühlmann. Im Bereich der Philosophie deutet sich der Perspektivwechsel erst an, vgl. dazu K. C. Köhnke: *Entstehung des Neukantianismus* (1984). Nachdem für diese Disziplin die Annahme einer prinzipiellen Autonomie des Denkens konstitutiv erscheint, ist hier der Wechsel ohnehin nur als Ergänzung bestehender Vorstellungen denkbar. A. Baruzzi z. B. vertritt dementsprechend dezidiert die Gegenposition (Einführung in die politische Philosophie (1984) S. 1), nach der davon auszugehen ist, «daß das eigentlich Politische nicht in den politischen Tatsachen oder gar Tagesereignissen vorgeht, vielmehr in den von der Politik oft fernab gesehenen Lehren der Philosophen».

⁴ Stolleis, *Geschichte des Öffentlichen Rechts* (1988) S. 394 (Zitat), vgl. ferner generell H. Stachowiak: *Erkenntnistufen zum Systematischen Neopragmatismus* (1983). Auf die (endlose) philosophisch-erkenntnistheoretische Diskussion, ob eine Sache ohne ihren Begriff überhaupt denkbar ist, kann hier nicht eingegangen werden.

⁵ Vgl. zur programmatischen Diskussion – nach der unzureichenden Reflexion von K. v. Beyme: *Politische Ideengeschichte* (1969) – U. Bernbach: *Über die Vernachlässigung* (1984); J. G. A. Pocock: *The reconstruction of discourse* (1981); P. L. Janssen: *Political Thought as traditionary Action* (1985), David Boucher: *Texts in Contexts* (1985), A. Pagden (Hg.): *The Language of Political Theory in Early Modern Europe* (1987),

Im vorliegenden Zusammenhang ist allerdings weder dieses neue Konzept noch seine Umsetzung in der praktischen historischen Forschung insgesamt zu diskutieren.⁶ Wir beschränken uns darauf, einen Blick auf sein Vordringen in den Bereich der Erforschung des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts zu werfen und in diesem Kontext einen eigenen Untersuchungsansatz zu entwickeln.

Politische Ideengeschichte verfügt über fünf verschiedene Möglichkeiten, sich relevante Ausschnitte ihres Objektbereiches anzueignen. Sie kann sich mit einzelnen Denkern, mit Denkschulen oder Denkrichtungen, mit einzelnen Ideen oder Ideenkomplexen, mit übergreifenden Denkströmungen oder mit mehr oder weniger ausgedehnten ganzen Provinzen des Denkens befassen. Am beliebtesten sind verständlicherweise seit jeher die engdimensionierten Verfahren, weil sich mit der horizontalen Ausweitung des Objektbereichs unweigerlich die mögliche Tiefenschärfe der Analyse reduziert. Diese Schwerpunktsetzung wird durch das neue politisch-ideengeschichtliche Paradigma noch verstärkt. Denn der Zugewinn an analytischer Differenziertheit, den es durch seine Integration des realhistorischen Bedingungs Zusammenhangs verspricht, geht unvermeidlich mit einer komplizierten Methodik einher. Deshalb ist es keineswegs überraschend, daß bei der Umsetzung der neuen Perspektiven bislang diejenigen Fallstudien am überzeugendsten ausgefallen sind, welche die Interpretation des Werkes oder eines Werkes eines bestimmten Autors möglichst systematisch vor der Folie von dessen konkreter praktischer Lebenswelt entwickeln.

In diesem Zusammenhang ist vor allem Thomas Kleins Entschlüsselung der scheinbar disparaten Schriften des Marburger Juristen und Historikers Hermann Kirchner als eine «Art Kommentar zur inneren und äußeren Politik Hessen-Kassels unter Landgraf Moriz» anzuführen.⁷ Ähnlich tragfähige Ergebnisse konnten auf einzelne Autoren oder Denkrichtungen bezogene Untersuchungen bringen, in denen der realhistorische Hintergrund des Werkes eines bestimmten Autors zwar in allgemeinerer Form, aber doch explizit und ausführlich in den Interpretationszusammenhang einbezogen wird. Auf dieser Ebene sind in erster Linie zwei große Forschungsleistungen der jüngeren Zeit angesiedelt: Gerhard Oestreichs Wiederentdeckung und Würdigung des Justus Lipsius und des Poli-

sowie – die Verbindung zwischen den klassischen deutschen und den neueren anglo-amerikanischen Ansätzen herstellend – R. Ashcraft: *German Historicism and the History of Political Theory* (1987). Auf die Abgrenzung der politischen Ideengeschichte von Geistesgeschichte, Intellectual History, Mentalitätsgeschichte usw. ist hier nicht einzugehen, vgl. dazu E. Schulz: *Geistesgeschichte, Intellectual History, Mentalitätsgeschichte* (1979) und jetzt D. LaCapra, St. L. Kaplan (Hg.): *Geschichte denken* (1987).

⁶ Eine überzeugende und deshalb beispielhaft zu erwähnende Darstellung der neuen Art auf dem Gebiet der antiken politischen Ideengeschichte hat K. M. Girardet: *Die Ordnung der Welt* (1983) vorgelegt: Anstatt als hochphilosophisches Traktat muß Ciceros schlecht überlieferte Schrift *De Legibus* als praktisch-politisches Reformprogramm, das Rom und das Imperium Romanum aus der Krise führen sollte, verstanden werden. Dadurch lösen sich viele ihrer vermeintlichen Rätsel auf.

⁷ *Conservatio Reipublicae per bonam educationem* (1977), Zitat S. 210, vgl. auch S. 228f.

tischen Neustoizismus, an die sich inzwischen eine Reihe weiterer, zumeist noch von Oestreich selbst initiiert Untersuchungen angeschlossen hat, sowie das große Werk Horst Dreitzels zu Henning Arnisaes bzw. dem Politischen Neuaristotelismus.⁸

Die Fruchtbarkeit und Grenzen des Zugangs über einen zeitgenössischen realhistorischen Problemzusammenhang, an dem sich entsprechende Ideen entzündeten, haben Karsten Krüger am Problem des Übergangs vom Domänen- zum Steuerstaat und Michael Stolleis in bezug auf die Finanzierung des frühneuzeitlichen Staates im allgemeineren Rahmen unter Beweis gestellt. M. Stolleis hat außerdem gewichtige Beiträge zur Denkströmung des Machiavellismus und der Staatsräson- bzw. Arcana-Imperii-Lehre vorgelegt. Bewußt als Gegenentwurf zu Friedrich Meineckes klassischer «Idee der Staatsräson» konzipiert ist Herfried Münklers jüngstes Werk zu diesem Gegenstand.⁹

Bereits am Rande des eigentlichen Forschungsfeldes der politischen Ideengeschichte stehen hingegen die stärker wissenschaftsgeschichtlich ausgerichteten Untersuchungen von Wilhelm Hennis, Hans Maier und anderen zur Politikwissenschaft und von M. Stolleis zur Wissenschaft vom Öffentlichen Recht. Hier in der Wissenschaftsgeschichte, wo auf der Grundlage eines Fundus akzeptierter theoretischer und methodischer Normen bestimmte Bereiche der Produktion und Verwertung von Ideen systematisiert und institutionalisiert werden, ist der Bezug zur praktischen Lebenswelt allerdings je länger desto mehr nur noch vermittelt. Deshalb beziehen sich diese Analysen zumal in ihrer vorherrschenden längsschnittorientierten Variante oft doch nur noch auf den Binnenbereich der Wissenschaft anstatt systematisch deren historisch-kulturellen Gesamtzusammenhang zu erfassen.¹⁰

Die politische Ideenwelt eines ganzen politisch-geographischen Raumes versucht Thomas Klein zu analysieren. Die einschlägigen Handbücher zu den nationalen politischen Ideengeschichten hingegen sind zumeist als Mischung von Autoren-, Richtungs- und Strömungsporträts angelegt.¹¹

⁸ Vgl. das Literaturverzeichnis und oben Fußnote 3.

⁹ K. Krüger: Finanzstaat Hessen 1500–1567 (1980); M. Stolleis: *Pecunia nervus rerum* (1983); ders., *Arcana Imperii und Ratio Status* (1980); ders., Löwe und Fuchs (1981); ders., *Machiavelli in Deutschland* (1982); F. Meinecke: *Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte* (4. Auflage 1976); H. Münkler: *Im Namen des Staates* (1987). Für die Entwicklung politisch-sozialer Ideen aus der Kriegs- und Friedensproblematik des 16. Jahrhunderts vgl. auch die Beiträge im von F. J. Worstbrock herausgegebenen Sammelband *Krieg und Frieden im Horizont des Renaissancehumanismus* (1986).

¹⁰ Vgl. das Literaturverzeichnis und Fußnote 3. Das Problem, die Untersuchungsperspektive überzeugend der langsam wachsenden Autonomie des zu analysierenden Faches anzupassen, ist bei den genannten Arbeiten am besten von M. Stolleis gelöst worden.

¹¹ Th. Klein: *Staat und Recht im Denken mitteldeutscher Juristen* (1973); I. Fetscher/H. Münkler: *Pipers Handbuch der politischen Ideen* Bd. 3 (1985); H. Fenske u. a.: *Geschichte der politischen Ideen* (1981); N. O. Keohane: *Philosophy and the State in France* (1980); J. A. Fernandez-Santamaria: *The State, War and Peace. Spanish Political Thought in the Renaissance* (1977). Auf der Gegenseite, den Regionen und Städten,

Die jüngste Forschung entwickelte den genannten Ansatz dadurch weiter, daß sie die Argumente der politisch-ideengeschichtlichen Literatur mit den Vorstellungen der unmittelbar aus der Praxis erwachsenen Quellen (Gutachten und Denkschriften einerseits, Protokolle, Entschlüsse, Instruktionen usw. andererseits) verknüpft. Dies haben Roland-Götz Förster und Christian Fürbringer für innere Herrschaftsprobleme, Bernd Roeck im Hinblick auf die Reichsverfassung und Harm Klueting hinsichtlich zwischenstaatlicher Macht erfolgreich erprobt.¹²

Auch wenn Analysen, die ihren Objektbereich im Interesse gesteigerter Tiefenschärfe möglichst begrenzt halten, tatsächlich von vornherein optimal realitätsfundierte Ergebnisse hervorbringen können, so ist diese Untersuchungsstrategie doch durchaus ergänzungsfähig. Denn die Rekonstruktion einzelner Mosaiksteine der politischen Ideenwelt trägt zur Kenntnis der übergreifenden Zusammenhänge, aus denen der Status von Einzelbefunden eigentlich erst zu bestimmen ist, nur indirekt bei. Zudem begibt man sich so bis zu einem gewissen Grad der Möglichkeit, über eine fundierte Rekonstruktion der Hauptthemen und Leitmotive der politischen Reflexion eines Zeitalters Hinweise und Maßstäbe auch für die politik-, struktur- und sozialgeschichtliche Analyse zu gewinnen. Ist nämlich die oben angeführte Prämisse zutreffend, daß das politische Denken in erster Linie Ort der geistigen Verarbeitung historisch zurechenbarer politischer Problemlagen ist, muß diese Chance entsprechenden wechselseitigen Lernens gegeben sein.

Auch im Rahmen der neueren politischen Ideengeschichte ist es demnach erforderlich, die Erforschung des politischen Denkens in einem breiteren Rahmen voranzutreiben. Dabei kommt es jedoch auf zwei Voraussetzungen an: Erstens darf der Untersuchungsraum nur so dimensioniert sein, daß die epochenspezifischen realen wie ideellen Problemkonfigurationen noch hinreichend deutlich beschreibbar bleiben. Zweitens muß die Identifizierung und Analyse sowohl der Epoche selbst als auch ihrer Konfigurationen mit einem historisch tragfähigen Verfahren erfolgen.

Damit ist das Konzept des vorliegenden Versuchs in seinen Grundzügen festgelegt. Es geht darum, auf der Grundlage der Vorstellungen der Epoche selbst einen Einblick in das politische Denken Deutschlands im 17. Jahrhundert zu erarbeiten. Denn in diese Ära fallen nicht nur äußerst wichtige Prozesse frühneuzeitlicher Staatsbildung in Deutschland. Sie ist auch vergleichsweise wenig

finden sich bislang lediglich allgemeine ideengeschichtliche Untersuchungen, vgl. beispielsweise Mainz – «Centralort des Reiches»: Politik, Literatur und Philosophie im Umbruch der Revolutionszeit (1986).

¹² R.-G. Förster: Herrschaftsverständnis und Regierungsstruktur (1975); Ch. Fürbringer: *Necessitas und Libertas* (1985); B. Roeck: *Reichssystem und Reichsherkommen* (1984); H. Klueting: *Die Lehre von der Macht der Staaten* (1986). Aus der Praxis erwachsene Quellen sind naturgemäß aber auch die (in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigten) Fürstentestamente, vgl. zu ihnen jetzt H. Duchhardt: *Politische Testamente und andere Quellen zum Fürstenethos* (1987), S. 1–13 (Einleitung).

erforscht, unter anderem deshalb, weil es an sogenannten «großen» Denkern zu fehlen scheint¹³ und (für die Forschungspraxis nicht zu unterschätzen) fast die gesamten einschlägigen Druckwerke in spätem Neulatein geschrieben sind. Dadurch entfällt einerseits der philologische Reiz, den immerhin die klassischen humanistischen Autoren noch für sich verbuchen können. Andererseits hat der Historiker aber auch noch keinen bequem zugänglichen deutschen Text vor sich.

Näher untersucht werden soll, welche politisch-ideengeschichtlichen Werke welcher Gattung welche politischen Probleme ihrer Zeit unter welchen Prämissen nach zeitgenössischem Verständnis am überzeugendsten behandelten. Dabei ist das Erkenntnisinteresse ein dreifaches: durch bessere Materialkenntnis die Grundlage unserer bisherigen Diskussion auf diesem Gebiet zu verbessern, neue Forschungsperspektiven zu eröffnen, und zur Erarbeitung adäquaterer Maßstäbe und fundierterer Beurteilungen der Tradition deutschen Politik- und Staatsdenkens und deutscher Politik beizutragen. Die in den sechziger Jahren insbesondere von Hans Maier neu angestoßene und aufgrund der aktuellen Entwicklung verstärkt geführte Diskussion darüber zeichnet sich ja bisher durch zwei wesentliche Merkmale aus. Einerseits herrscht die diachronische Perspektive vor, wodurch die jeweilige Eigenart der verschiedenen Entwicklungsstapen nur unzureichend ausgeleuchtet werden kann. Andererseits werden die Anfänge der angeblichen deutschen Sonderentwicklung speziell in das unter dieser Fragestellung noch wenig erforschte 17. Jahrhundert verlegt.¹⁴

Die Quellengrundlage für unser Vorhaben ist ausgezeichnet. Wie Horst Dreitzel bereits vor fast 20 Jahren feststellte, gehört zur Realität des frühneuzeitlichen Staates zumindest in seiner vorherrschenden monarchischen Erscheinungsform, daß dieser «wie keine andere Staatsform zuvor in der europäischen Geschichte von den Zeitgenossen theoretisch reflektiert und wissenschaftlich analysiert wurde».¹⁵ An politisch-ideengeschichtlichem Quellenmaterial herrscht also nicht nur kein Mangel, sondern besteht im Gegenteil sogar Überfluß.

Die in Zusammenhang mit der generellen «Literaturexplosion» seit Spätmittelalter und Humanismus stehende Vervielfachung, allmähliche Ausgrenzung und innere Differenzierung der politischen Literatur hatte zusätzlich aber auch

¹³ Zum Anteil Friedrich Meineckes an dem Vorurteil, daß das 17. Jahrhundert in Deutschland wissenschafts- und politisch-ideengeschichtlich langweilig, uninteressant und von Schulgeist geprägt sei, vgl. M. Stolleis: F. Meineckes Idee der Staatsräson (1981) S. 90.

¹⁴ H. Maier, Ältere Staats- und Verwaltungslehre; ders., Politische Wissenschaft in Deutschland (1985); J. Brückner: Staatswissenschaften, Kameralismus und Naturrecht (1977); D. Baum: Bürokratie und Sozialpolitik (1988). Zur Auseinandersetzung um den deutschen «Sonderweg» vgl. H. Grebing: Der «deutsche Sonderweg» (1986) und B. Faulenbach: Ideologie des deutschen Weges (1980). Die aktuelle politische Diskussion dieser Problematik spielt sich unter anderem auf dem Gebiet der Suche nach einer neuen deutschen Verfassung ab.

¹⁵ Dreitzel, Protestantischer Aristotelismus S. 406.

die Entstehung kommentierenden, rezensierenden und bibliographischen Begleitschrifttums zur Folge. Anhand dieser Quellenschicht, die bislang höchstens zur nachträglichen Legitimierung einer vorweg getroffenen Autoren- oder Werkauswahl genutzt worden ist, können die gesuchten zeitgenössischen Urteile und Maßstäbe vergleichsweise bequem erschlossen werden. Mit ihrer Hilfe wird es möglich, den unübersehbaren literarischen Quellenbestand in handhabbare Portionen zu zerlegen und fundierte Prioritäten zu setzen. Zudem eröffnen sich Durchblicke auf den Verwertungszusammenhang der Politikliteratur, der in dieser selbst nur in verdünnter Form zum Ausdruck kommt.¹⁶

¹⁶ H. Kuhn: Versuch über das 15. Jahrhundert in der deutschen Literatur (1980), S. 78 (Zitat); Th. Bestermann: The Beginnings of systematic Bibliography (1935); R. Blum: Die Literaturverzeichnung im Altertum und Mittelalter (1983); J. Kaestner: Anmerkungen in Büchern (1984). Knappe Bemerkungen zur Geschichte der Bibliographie auch bei Chr. Bissel: Die Bibliographia politica des G. Naudé (1966) S. 9. Für Beispiele dafür, daß das zeitgenössische bibliographisch-rezensierende Schrifttum lediglich zur nachträglichen Verortung des gewählten Autors benutzt wird, vgl. E.-A. Seils: Die Staatslehre A. Contzens (1968) S. 223f. und Dreitzel, Protestantischer Aristotelismus S. 416f. Dreitzel setzt jedoch wesentlich breiter an und liefert daher die bisher beste Zusammenstellung dieses Materials, vgl. auch das Literaturverzeichnis seiner Arbeit.

A GRUNDLAGEN

1. Die deutsche politische Wissenschaft des 17. Jahrhunderts im Spiegel ihrer propädeutisch- methodisch-bibliographischen Literatur

1.1. Vorbemerkungen

Das kommentierend-bibliographierende Begleitschrifttum zur wachsenden Literatur der *Politica* entstand mit dieser an der Wende zum 17. Jahrhundert, und zwar sowohl aus praktisch-pädagogischen als auch aus fachlichen methodisch-theoretischen Gründen. Seine Wurzeln liegen in den humanistischen Studienbriefen, die erstmals im frühen 16. Jahrhundert in Deutschland greifbar werden. Diese *epistolae de studiis* dienten zuerst der Hebung der allgemeinen Studienbereitschaft des Adels, also der Förderung der humanistischen Bildung insgesamt. Dann, in der zweiten Jahrhunderthälfte, spezialisierten sie sich allmählich. Diese Spezialisierung vollzog sich sowohl von den Bedürfnissen ihrer Adressaten her als auch unter wissenschaftlich-fachlichen Gesichtspunkten.¹

Die Entstehung der politischen Instruktionen für den Adel (Abschnitt 1.2.), die in Auseinandersetzung mit der Jurisprudenz als der bürgerlichen Leitwissenschaft stehen, darf als Verknüpfung allgemeiner Bildungsprinzipien, fachlicher Ansätze und ständisch-sozialer Erwartungen und Interessen betrachtet werden. Die zweite Gruppe dieses Schrifttums hingegen, die Anleitungen und Qualifikationsbeschreibungen des *Politicus* als eines neuen Experten für öffentliche Angelegenheiten enthält (Abschnitt 1.3.), beginnt sich aus dem ständischen Kontext zu lösen. Die Vorstellungen, die sich in ihrem Zusammenhang entwickeln, bewegen sich in die Richtung auf Etablierung einer eigenen, gelehrt-praktischen Profession. Auf der anderen Seite verzahnt sich die Propädeutik mit theoretisch-methodischer Erörterung (Abschnitt 1.4.). Der Zwang, die jeweils empfohlene Literaturauswahl inhaltlich zu begründen, verselbständigt sich und weitet sich aus. Dieses Schrifttum tritt dementsprechend zunehmend in stringent akademischem Gewand auf; eine aufschlußreiche Zwischenform ist die *Dissertatio epistolica*. Die kommentierenden Bibliographien, die sich anfänglich noch an ein

¹ Für die allgemeinen humanistischen Studienbriefe und -ordnungen, aus denen die einzelwissenschaftlichen hervorgingen, vgl. A. Buck: *Humanismus* (1987) S. 162–176; allgemeiner G. Böhme: *Bildungsgeschichte des frühen Humanismus* (1984); ders., *Wirkungsgeschichte des Humanismus im Zeitalter des Rationalismus* (1988), sowie – in die unmittelbare Vorgeschichte des hier behandelten Zusammenhangs führend – A. Schindling: *Humanistische Hochschule* (1977) S. 377ff. u. ö. Moderne Darstellungen sowohl dieser allgemeinen propädeutisch-methodischen Literatur als auch derjenigen der Politik fehlen bisher.

breiteres einschlägig interessiertes Publikum wenden, verengen sich allmählich zu Fachbibliographien oder, historisch gewendet, fachspezifischen Literaturschichten. Daneben existieren die Kataloge weiter, die sich aber immer feiner gegenständlich gliedern.

Insgesamt lassen sich anhand zeitgenössischer Verzeichnisse, entsprechenden Querverweise im Schrifttum selbst, der Zusammenstellung in der universitätsgeschichtlichen Bibliographie von W. Erman und E. Horn sowie durch Bibliothekskataloge rund 60 einschlägige Schriften identifizieren. Für unseren begrenzten Zweck reicht jedoch die Berücksichtigung der zugänglichen namhaftesten Vertreter des jeweiligen Typs aus.²

1.2. Die Bildung zur Politik als Standeserziehung: Das politische Studienprogramm der *Opera propaedeutica educationis nobilium*

Die frühesten «Libri, qui in studium politicum introducunt, vel de eodem recte, & cum fructu instituendo agunt»,³ entstanden an der Wende zum 17. Jahrhundert. Das erste Drittel dieses Säkulums, besonders seine erste Dekade, war die Blütezeit dieser Gattung. Danach dünnte die Neuproduktion aus. Der selbständige und unselbständige Nachdruck hielt aber bis ins 18. Jahrhundert an.⁴ Für die zeitgenössische Rezeption und damit die historische Interpretation nicht un-

² Ph. Labbé: *Bibliotheca Bibliothecarum* (1678) Bd. I, S. 208f.; M. Lipenius: *Bibliotheca realis Philosophica omnium materialium, rerum et titularum* (1682) Bd. I (Stichwort «Epistolae») S. 452ff., und Bd. II (Stichwort «Studia & studendi ratio») S. 1429–1433; J. A. Bosius [Bose]: *De prudentia et eloquentia* (1699); J. G. Jochius: *Prodromus* (1705), mit ausführlicher Inhaltsangabe und kritischen Anmerkungen; C. Arnd: *Bibliotheca Politico-heraldica* (1705), Einleitung; B. G. Struvius [Struve]: *Bibliotheca Philosophica distributa in suas classes*, ed. L. M. Kahle (1740), Teil 2: *Scriptores philosophiae practicae*, S. 141–144; W. Erman-E. Horn: *Bibliographie der deutschen Universitäten*, T.1 (1904), S. 462ff. Zu den Querverweisen vgl. die im folgenden aufgeführten Einzeltitel. – Nicht zugänglich waren mir u. a. die folgenden Beiträge: Johann von Koetteritz: *De homino politico, ac rebus eundem constituentibus*, Oratio, Straßburg 1597 (Erman-Horn Nr. 9634); Samuel Schwalch: *Studii iuris hoc nostro saeculo . . . et politices alumnis praescripta*, Sedini 1598 (Erman-Horn Nr. 8879); Reinhard König: *Oratio de praestantia Studii Politici: Et quis vere dicendus politicus*, Rinteln 1647 (Erman-Horn Nr. 9657); Georg Conrad Bergius (Praes.), Stanislaus a Sbaszyn Sbaski (Resp.): *Dissertatio de Politici, objectoque eius, circa quod vocatur, natura*, Frankfurt a. O. 1651 (Erman-Horn Nr. 9659); Christoph Adam Rupert: *Methodus suscipiendi et tractandi studii Philologico-historico-politici*, Nürnberg 1658; *Ideam studiosi politices, . . . exposuit Joh. Henr. Goettel*, Rostock 1684; Johann Werlhof: *De civilium studiorum sobria et ad genium seculi accomodata cultura oratio*, Helmstedt 1686 (Erman-Horn Nr. 9679), und Just. Christoph Böhmer: *Oratio de viri politici studiis eorumque perpetuo in academia Julia flore recitata*, in: Ders., *Orationes tres docendi*, Helmstedt 1715 (Erman-Horn Nr. 9681).

³ Jochius, *Prodromus* S. 29.

⁴ Vgl. die Angaben zu den einzelnen Titeln in den Fußnoten.

erheblich ist der Befund, daß die Publikation der politischen Propädeutiken häufig im Rahmen von Sammlungen allgemeiner Studieneinführungsschriften erfolgte. Die bedeutendsten waren die folgenden vier:

- die *Dissertationes de studiis instituendis* der berühmten Amsterdamer Druck- und Verlagsanstalt Elzevir von 1645;⁵
- der erste von dem Leidener akademischen Herbergsvater, Helfer und Nachhilfelehrer Thomas Crenius (gestorben 1723)⁶ zusammengestellte Band *Consilia & methodi aureae studiorum optime instituendorum* von 1692;⁷

⁵ Hugo Grotius et aliorum *Dissertationes*, vgl. das Quellenverzeichnis. Das über 700 Seiten starke Werk enthält insgesamt 24 verschiedene Beiträge, die zumeist unmittelbar dem universitären Betrieb entsprungen sind: Hugo Grotius, *Epistola ad Lud. Aub. Maurerum de methodo studii juridici* (S. 1–6); Gabriel Naudé, *Bibliographia politica* (S. 7–73); ders., *Syntagma de Studio liberali ad Illustrem Adolescentem Fabricium ex Comitibus Gnidiis a Balneo* (S. 74–140); Arnold Clapmar, *Nobilis adolescentis Triennium* (S. 141–167); ein *Additamentum* zu Clapmar ex Johanne Sturmio (S. 168–170); Christoph Coler, *De ordinando Studio politico Epistola ad ... Stanislaum Zelenium Vitellium de Zelanka* (S. 171–197); ein *Additamentum* ex Johannis Caselii (S. 198–203); Jacob Focano, *Dissertatio de Studiis* (S. 204–251); Joachim Fortius, *De ratione studii liber* (S. 252–317); Erasmus von Rotterdam, *Tractatus eiusdem argumenti* (S. 318–339); Caspar Barlaeus, *Methodus studiorum praescripta Ducibus Megapolensibus ad eorum Ephorum* (S. 340–357); ders., *Methodus morum, praescripta Ducibus Lunaeburgensibus ad eorundem Ephorum & studiorum informationem* (S. 358–367); Thomas Campanella, *De libris propriis & de recta ratione studendi, Synthagma ad Gabrielem Naudaeum Parisinum* (S. 368–413); Leonard Aretin, *De studiis & literis ad illustrem Dominam Isabellam Malatestam* (S. 414–423); Caspar Schoppe, *Consultationes de scholarum & Studiorum ratione*; ders., *De Prudentiae & Eloquentiae parandae modis* (S. 424–500); Ludovico Croci, *Instructio de ratione Studii Theologici* (S. 501–558); Johannes Loccenius, *De studio Juris dissertatio* (S. 559–564); Johannes Heurnius, *De studio Medicinae bene instituendo dissertatio* (S. 565–584); M. Hortensius, *Dissertatio de studio Mathematico recte instituendo ad V.D. Marc. Zuer. Boxhornem* (S. 585–593); Sebastian Fox, *De studio Philosophici ratione Epistola ad Franciscum fratrem* (S. 594–608); Petrus Angelius, *Bargaei, quo ordine scriptorum historiae Romanae monumenta sint legenda Libellus* (S. 609–619); Johannes Caselius, *Ad generosem Ernestum a Steinberg Bodenburg Epistola de studio liberalis doctrinae* (S. 620–632); Caspar Schoppe, *Diatriba de compendiosa & facili linguam Ebraeam & Albert Bann, Dissertatio epistolica de Musicae natura, ... & denique studio bene instituendo* (S. 666–687).

⁶ Crenius war der Sohn eines brandenburgischen Superintendenten, hatte in Wittenberg, Leipzig und Gießen studiert und mußte um 1673 seine Predigerstelle bei Lüneburg aufgeben, weil er sich in einen aufsehenerregenden Ehescheidungsprozeß verwickelte. In Leiden wurde er erst 1683 heimisch, nach zehnjährigem Umherreisen in fast ganz Europa – Jöcher I (1751) Sp. 2189–2191.

⁷ Nach C. Arnd: *Bibliotheca politico-heraldica* (1705) S. 15 handelt es sich bei diesem Band um die beste Sammlung methodisch-propädeutischer Schriften. Er enthält auf über 800 Seiten insgesamt 19 Beiträge: Joachim Fortius Ringelberg, *De ratione Studii liber vere aureus* (S. 1–77); Erasmus von Rotterdam, *De ratione studii Tractatus* (S. 77–105); Juan Lud. Vives, *De studii puerilis ratione Epistolicae Dissertationes* (S. 106–149); Johannes Caselius, *De lingua latina addiscenda Dissertatio* (S. 150–160); Johannes Sturm: *De litterarum ludis recte aperiendis liber* (S. 161–233); ders., *Ad Wer-*

- dessen zweiter Sammelband *De philologia, liberalis doctrinae, informatione & educatione litteraria generosum adolescentium Tractatus* (1696)⁸ und
- dessen dritte Kollektion *De eruditione comparanda in humanioribus, vita, studio politico, cognitione auctorum Ecclesiasticorum, Historicorum, Politicorum ac Militarium, item peregrinatione Tractatus* (1699).⁹

Die nach der Häufigkeit ihrer zeitgenössischen Nennung und dem zeitgenössischen Urteil für unsere Perspektive wichtigsten Einzelschriften sind die folgenden:

- die Beiträge *Propolíticos* (1600), *Epistola de studio liberalis doctrinae* (1606)

teros fratres Nobilitas Litterata (S. 234–276); Caspar Schoppe, *Consultationes De scholarum & studiosorum ratione deque prudentia & eloquentia parandae modis* (S. 277–347); Olaus Borrichius, *Cogitationes de variis linguae latinae aetatibus* (S. 348–371); Pascalius Grosippus, *De rhetoricarum exercitationem generibus* (S. 372–418); C. Schoppe, *Paedia Politices* (S. 419–469); L. Aretin, *De studiis et litteris ex bibliotheca Gabriellis Naudaei* (S. 470–495); G. Naudé, *Bibliographia politica* (S. 496–572); ders., *Synthagma de studio liberali* (S. 573–638); Hugo Grotius, *Epistola ad Maurerum* (S. 651–656); Gerard Johannes Voss: *De cognitione sui libellus* (S. 657–685); ders., *De studiorum ratione opuscula* (S. 686–719); Franciscus Junius, *Paraenesis missa Alberico de Vere* (S. 719–724); G. J. Voss, *Introductio in chronologiam* (S. 725–742); ders., *De imitatione cum oratoria, tum praecipue poetica* (S. 743–820).

⁸ 480 Seiten mit 11 Beiträgen sowie verschiedenen, vor allem biographischen Notizen: Guillaume Budé, *De Studio litterarum, recte et commode instituendo* (S. 1–61); ders., *Librorum de Philologia Praefatio* (S. 62–166); Thomas Campanella, *De libris propriis & recta ratione studiendi Syntagma* (S. 167–222); Johann Pastor von Hirtenberg, *De Juventutis instituendae Ratione Diatribe, item Epistola de eloquentiae studio* (S. 223–271); ders., *Palaestra Nobilium seu consilium de Generosum adolescentium educatione in gratiam quorundam Illustrum Polonorum conscriptum* (S. 272–349); Johann Andreas Bosius, *De prudentia juxta et eloquentia civili, deque libris & scriptoribus ad eam rem maxime aptis Dissertationes isagogicae* (S. 350–439); Johannes Scheffer, *De generosi nobilisque informatione litteraria Dissertatio* (S. 440–471); Petrus Angelius Bargeius, *Quo ordine Scriptorum Historiae Romanae monumenta sint legenda libellus* (S. 472–479); sowie die *Epistola Censura opus certe* von Justus Lipsius (S. 480).

⁹ Dieser knapp 600 Seiten starke Band ist erstmals mit umfangreichen Einleitungen, kritischen Anmerkungen, Ergänzungen und Fußnoten versehen. Seine Hauptbeiträge sind: Joachim Camerarius, *Praecepta morum ac vitae accomodata aetati puerili* (S. 25–95); Johannes Funger, *De Puerorum disciplina & recta educatione Liber* (S. 250–364); A. Clapmar, *Nobilis adolescentis Triennium* (S. 347–368); C. Coler, *De studio politico ordinando epistola* (S. 369–398); Ignaz Hanniel, *De studio politico* (S. 399–408); A. a Lancken, *Epistola de educatione nobilium* (S. 406–408); J. A. Bose, *Schediasma de comparanda notitia scriptorum ecclesiasticorum* (S. 409–470); Gabriel Naudé, *Bibliographia militaris* (S. 471–556); Heinrich Ranzov, *Methodus apodemica* (S. 557–571); J. H. Alsted, *Epistola ad J. von der Tann* (S. 572–581); Matthias Bernegger, *Questio . . . An hominibus illustribus, & quomodo, peregrinandum?* (S. 581–584) und zwei abschließende *Epistolae* aus der Feder des Justus Lipsius und Georg Richters ebenfalls zur Problematik der Bildungsreise. Alle Bände Crenius' sind erstaunlicherweise in der Forschung nahezu völlig vergessen.

- und *Politeusomenos* (1607) des Melanchthonschülers und Helmstedter Moralphilosophen Johannes Caselius (1553–1613);¹⁰
- die *Epistola de studio politico ordinando* (1601) des neustoizistisch-tacitistischen Altdorfer Geschichts- und Politikprofessors Christoph Coler (gestorben 1640 oder 1651);¹¹
 - das *Triennium nobilis adolescentis* (1605) des reformierten Advokatensohnes, zeitweiligen Hofmeisters und Soldaten Arnold Clapmar (1574–1604), der als Begründer der Arcana-imperii-Lehre in Deutschland in die Geschichte einging;¹²
 - die *Epistola de studio politico ordinando ad Joannem a Witt* (1607) des Rostocker Rechtsanwalts und späteren Geschichtsprofessors Ignaz Hanniel (gestorben 1608), die stark protestantisch ausgerichtet ist;¹³
 - die *Epistola ad Dominum Josuam von der Tann* (1618) des Herborner reformierten Philologen, Philosophen, Enzyklopädisten und Theologen Johann Heinrich Alsted (1588–1638);¹⁴
 - die *Epistola de educatione nobilium* (1627) des holstein-gottorfischen Hofbeamten Aegidius a Lancken;¹⁵
 - die *Palaestra nobilium seu concilium de illustrium adolescentum educatione*

¹⁰ Vgl. zum Erscheinungsort oben das Quellenverzeichnis; Angaben zur Biographie und zum Gesamtwerk nach der Zusammenfassung bei Dreitzel, Protestantischer Aristotelismus S. 99–105 (mit weiteren Verweisen).

¹¹ Vgl. dazu die zeitgenössischen Urteile von H. Conring in: ders. Opera Bd. 3 (1730) S. 44, 49 (s. u.) und C. Arnd in: ders. Bibliotheca politico-heraldica (1705) S. 21. Coler (geb. vermutlich ca. 1565) nahm später, vermutlich nach Übertritt zum katholischen Glauben, das Amt eines kaiserlichen Zeremonienmeisters in Prag an, vgl. DBA 767, S. 330–339, und Zedler 6 (1733), Sp. 662. (Nicht klar ist, ob Chr. Coler mit dem Freund, Begleiter und Biographen des schlesischen Dichters Martin Opitz identisch ist; vgl. zu diesem wie Opitz mit dem Straßburger Gelehrtenkreis um M. Bernegger und J. H. Boecler verflochtenen Verfasser «schöner» Literatur H. Steinhagen, B. von Wiese (Hgg.): Deutsche Dichter des 17. Jahrhunderts (1984) S. 128–130, 553–555 u. ö.). Die *Epistola* ist wohl in dieser Phase geschrieben. Ihre verschiedenen Ausgaben – als Jahr der Erstauflage wird teilweise auch 1602 angegeben – sind aufgeführt bei C. Arnd, Bibliotheca politico-heraldica S. 20f.; Struvius, Bibliotheca Philosophica I, S. 142 und Erman-Horn, Bibliographie, S. 462. Ich habe die Edition bei H. Conring, Opera Bd. 3, S. 89–97 und zur Prüfung Crenius III, S. 369–398, benutzt.

¹² Titelfortsetzung: quomodo studiosus humaniorum litterarum triennio animum juxta sermonem feliciter excolere possit. Das Werk wurde zuerst in Wittenberg gedruckt, danach (zumeist mit verschiedenen Addimenta) in Gießen (1622), in Leiden (1640; benutzt), sowie in kürzerer Fassung bei Grotius, Dissertationes, S. 141–165, und Crenius III, S. 347–368. Zur Biographie Clapmars s. DBA 191, S. 365–370 und NDB 3, S. 260, ferner Stolleis S. 101f., 111, 119 u. ö., der auf S. 145 auch eine Ausgabe von bereits 1596 kennt.

¹³ Der Empfänger ist ein patrizischer Angehöriger des Rostocker Rats. Zur Biographie Hanniels vgl. DBA 470, 167.

¹⁴ Vgl. die wichtigsten Angaben zu Werk und Person bei Menk, Herborn, S. 247–254 u. ö. sowie die vorliegende Studie unter Kapitel 3.

¹⁵ Erman-Horn weisen außer den im Quellenverzeichnis genannten Ausgaben noch eine weitere von 1636 nach, vgl. Nr. 9656. Zur Biographie Lanckens s. DBA 733, 217–219.

- (1653) des in Schlesien geborenen mehrfachen Konvertiten, Arztes und Historikers Joachim Pastor von Hirschberg bzw. Hirtenberg (1610–1681);¹⁶
- die *Dissertatio manuductoria de politicae prudentiae studio academico breviter utiliterque absolvendo* (1663) des Steinfurter Arztes Nicolai Hoboken, die vergleichsweise weniger bekannt wurde;¹⁷
 - die *Epistola ad Ottonem L. Baronem de Schwerin de iurisprudentia ab illustribus et nobilibus excolenda* (1664) des neustoizistisch-tacitistisch geprägten Juristen und «ersten preußischen Kultusministers» (Gerhard Oestreich) Paul von Fuchs (1640–1704);¹⁸
 - die *Dissertatio de generosi nobilisque informatione litteraria* (1680) des aus der Straßburger neustoizistisch-tacitistischen Schule stammenden Professors für Eloquenz und Politik an der Universität Uppsala, Johannes Scheffer (gestorben 1679);¹⁹
 - die beiden Schriften *Politicus Academicus: Das ist kurtze Nachricht, wie ein zukünftiger Politicus seine Zeit und Geld auff der Universität wohl anwenden könne*, und *Väterliches Testament* (beide 1684) des Zittauer Gymnasialrektors, politischen Denkers und Dichters Christian Weise (1642–1708), der schon nicht mehr in die späthumanistische Bildungs- und Wissenschaftstradition gehört;²⁰
 - die *Dissertatio de studio iuris publici recte instituendo et de scriptoribus eo pertinentibus* (1688) des in Gießen und Straßburg ausgebildeten Reichspublizisten, Hofrats und Diplomaten Johann Georg von Kulpis (1652–1698);²¹

¹⁶ Eine zweite Auflage wurde 1678 in Frankfurt veranstaltet, gefolgt vom hier benutzten Abdruck bei Crenius 1696; vgl. auch die kritische Zusammenfassung bei Jochius, Prodromus, S. 54–57. Zur Biographie Pastors vgl. ADB 25, S. 219 und DBA 933, 418–423. Pastor war hiernach ursprünglich Lutheraner, dann Sozinianer und schließlich Katholik (danach u. a. Ernennung zum Protonotarius apostolicus). Er veröffentlichte 1659 auch die Schrift *Differentiae inter politicum genuinum et diabolicum*. Seine weiteren Erziehungsschriften *De iuventutis instituendae ratione diatribae* und *Epistola de eloquentiae studio* sind wie oben vermerkt bei Crenius II abgedruckt.

¹⁷ Zur Biographie Hobokens (Dr. phil. und med.) ist kaum etwas bekannt, vgl. Zedler 13, Sp. 299. Hoboken legte auch medizinische Schriften vor. Zu einem Nachdruck der vorliegenden *Dissertatio* scheint es nicht gekommen zu sein; bei Jochius, Prodromus und C. Arnd, *Bibliotheca I* und *II*, ist sie nicht erwähnt.

¹⁸ Zur Biographie vgl. DBA 357, 386–408; Zedler 9 (1735) Sp. 2195f.; F. von Salpius: P. von Fuchs, ein preußischer Staatsmann (1877); N. Hammerstein: *Jus und Historie* (1972) S. 152f. und G. Oestreich: *Politischer Neustoizismus und Niederländische Bewegung in Europa* (1969), hier S. 143 und 151 (Zitat). Fuchs hatte in Jena u. a. bei dem Boecler-Schüler J. A. Bose (s. u.) studiert. Er war der Sohn eines lutherischen Pastors aus Pommern, trat aber später mit der ganzen Familie zum Calvinismus über.

¹⁹ Erscheinungsort der ersten Ausgabe war Hamburg, hier ist die zweite Edition (bei Crenius II) zugrundegelegt; vgl. die Diskussion des Werkes bei Jochius, Prodromus, S. 59–67. Zur Person des Verfassers s. DBA 1092, 256–261 und St. Lindroth: *Uppsala University* (1977) S. 48.

²⁰ Vgl. zur Person und zum Werk H. A. Horn: *Chr. Weise als Erneuerer des deutschen Gymnasiums* (1966) und die Angaben unten in Abschnitt 2.2.15.

²¹ Vgl. zu seiner Biographie die Angaben bei Stolleis passim, ferner Roeck, *Reichssystem*

- die *Anweisung der politischen Jugend, wie ihre Studia Humaniora auf Gymnasiis und Academiis zu tractiren*, des Altonenser und schleswigschen Gymnasialrektors Daniel Hartnacke, die auf einen Katalog hinausläuft,²² und
- das auf kaiserliche Initiative erstellte Gutachten *Von Erziehung eines jungen Prinzen, der vor allen Studien einen Abscheu hat, daß er dennoch gelehrt und geschickt werde*, des Altdorfer Philologen, Historikers, Politikdenkers und Juristen Johann Christoph Wagenseil (1633–1705).²³

Bereits nach den Titeln dieser Schriften lassen sich drei Untergruppen bilden. Eine erste Gruppe nimmt sich ihrer Thematik noch unter der allgemeineren Perspektive adeliger Erziehung und Bildung an. Nur die zweite Untergruppe konzentriert sich auf die Politik, die teils als *Politica* – auch in adjektivischer Fassung –, teils zumindest andeutungsweise als *Prudentia (politica, civilis)* auftritt. Eine dritte Gruppe befaßt sich hauptsächlich mit dem juristischen Studium; ihre in diesem Rahmen entwickelten Gedanken zur Politik lassen sie aber dennoch zugleich als Einleitungsschriften für das politische Studium erscheinen.

Mit drei Ausnahmen, die alle in das ausgehende 17. bzw. das beginnende 18. Jahrhundert fallen, sind die Introduktionen in Latein abgefaßt. Wir bewegen uns hauptsächlich in der späthumanistischen Epoche, die an der Priorität des Lateinischen als Kommunikationsmedium aller Gebildeten festhalten möchte, an ihrem Ende diesen Anspruch aus inneren und äußeren Gründen aber nicht mehr aufrechterhalten kann.²⁴

Die Verfasser der Propädeutiken sind mehrheitlich Universitätsprofessoren der Artistischen Fakultät, die zum Teil noch in die höheren Fakultäten aufrückten. Zu ihnen lassen sich die ebenfalls vertretenen Schulmänner zählen. Die meisten Gelehrten verfügen gleichzeitig über praktisch-politische Erfahrung zumindest in Form gutachterlicher Tätigkeit. Alle Verfasser sind evangelisch, die Majorität ist lutherisch. Ihre Universitätszugehörigkeit nach Studium und Berufstätigkeit weist Altdorf und Straßburg als bedeutendste Zentren aus. Die Werbung für das politische Studium und die Ordnung dieses politischen Stu-

S. 57 und 68. Die Dissertatio erfuhr 1700, 1708 und 1739 erneute Auflage, vgl. Erman-Horn Nr. 8965–8968. Wie die Schreibweise des Namens des Autors (auch: Sulpicius), so schwankt auch der Titel der Dissertatio: Jochius, Prodromus S. 68; spricht sie als «de studiis academicis iuvenis nobilis recte instituendis» an.

²² Vgl. zu den spärlichen bekannten biographischen Angaben Zedler 12, Sp. 649.

²³ S. zu Leben und Werk (umfangreichste Bibliographie) vor allem Zedler 52, Sp. 623–627, ferner unsere Angaben unten in Kapitel 3. – Nicht in diese Reihe aufgenommen habe ich u. a. die *Epistola ad Lud. Aut. Maurerum de methodo studii juridici* (abgedruckt u. a. in dem o. a. Elzevirischen Sammelband), welche zwar oft zitiert und gelobt wird (Conring!), inhaltlich aber kaum Neues bringt.

²⁴ Vgl. dazu unsere Anmerkungen weiter unten und aus der einschlägigen Literatur G. Michel: *Wolfgang Ratke. Die Muttersprache in Schule, Staat und Wissenschaft* (1976), K. Schaller: *Johann Balthasar Schupp. Muttersprache und realistische Bildung* (1976), sowie W. Kühlmann: *Nationalliteratur und Latinität* (1989), mit wertvoller Bibliographie.

diums, womit sich dieses Schrifttum befaßt, haben demnach mit den spezifischen Umständen dieser beiden Universitäten zu tun, die zuletzt M. Stolleis zusammenfassend skizziert hat.²⁵

Altdorf wurde sofort nach seiner Gründung 1575/77 zu einer Wirkungsstätte vor allem französischer und italienischer Gelehrter, die zum Teil aus ihren Heimatländern vertrieben worden waren. Zu den vordringlichsten Aufgaben dieser Hochschule der evangelischen Reichsstadt Nürnberg gehörte die Sicherung und Beförderung der Position dieses protestantischen Reichsstandes und der protestantischen Reichsstände insgesamt. Diesen Aufgaben kam sie hinsichtlich des Reichsverbands durch Entwicklung des *Jus publicum*, mit Bezug auf die gesellschaftlich-administrative Modernisierung durch Aufnahme und Weiterverarbeitung moderner politisch-herrschaftstechnischer Gedanken nach. Diese Grundkonstellation prägte auch die Position Straßburgs. Dort kamen jedoch die Tradition des oberdeutsch-elsässischen Humanismus, die Lage als Drehscheibe französisch-italienischer, schweizerischer, deutscher und niederländischer Einflüsse, die exponierte Grenzposition zwischen Frankreich und dem Reich, die vielfältigen Konfessionskonflikte innerhalb und in der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt sowie außergewöhnliche persönliche Begabungen hinzu. Zeitweilig war Straßburg eine ausgesprochene ›Prinzenuniversität‹.²⁶

Bei einem gewichtigen Teil der Schriften lassen sich direkt oder indirekt mehr oder weniger konkrete Anlässe oder Zielsetzungen identifizieren.²⁷ Caselius' Beiträge stehen mit dem Bestreben des Wolfenbütteler Landesherrn in unmittelbarem Zusammenhang, den niederen Adel und die auf Eigenständigkeit bedachten städtischen Oberschichten vor allem Braunschweigs zu disziplinieren und in den Fürstenstaat zu integrieren. Hanniel schreibt gegen den inneren Konflikt Rostocks, der eine Intervention des mecklenburgischen Herzogs provoziert und damit den Verlust aller städtischen Freiheiten an einen absolutistisch-machiavellistischen Fürsten wahrscheinlich macht.²⁸ Lanckens Mahnungen an die fürstlich adeligen Hofmeister, sich der Ruhmsucht und des Hangs ihrer Zöglinge zum Laster gewiß zu sein und alle Erziehungsanstrengungen auf diese Bedingungen abzustellen, sind auch aus der Situation des 30jährigen Krieges zu verstehen. Die Schrift des zur Abfassungszeit am polnischen Hof tätigen Pastor von Hirschberg kann wegen seiner Kombination von neustoizistisch-praktischen und absolutistisch-theoretischen Gedanken als Versuch gewertet werden, der Schwäche des polnischen Königtums durch disziplinierend-integrierende Adelserziehung

²⁵ Geschichte des öffentlichen Rechts S. 98–102, vgl. auch unten Abschnitt 1.3. und 1.4.

²⁶ Vgl. zusammenfassend A. Schindling: Straßburg und Altdorf, in: P. Baumgart, N. Hammerstein (Hg.): Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen (1978) 149–190. Schindlings grundlegende Studie zu Straßburg (Humanistische Hochschule und Freie Reichsstadt) bricht aber für unsere Zwecke zu früh ab.

²⁷ Für Nachweise siehe, soweit nicht eigens vermerkt, neben den Schriften selbst, die oben jeweils angeführte Literatur.

²⁸ Vgl. Epistola a. a. O. S. 143–146, und zur Geschichte Rostocks die Bemerkungen bei H. Schultz: Soziale und politische Auseinandersetzungen in Rostock (1974).

abzuhelfen.²⁹ Hoboken zielt auf eine Integration des politischen und juristischen Studiums beim städtischen Patriziat Amsterdams, weil mit der «scientia nuda» des Rechts praktischer politischer Erfolg nicht zu gewährleisten sei.³⁰ Fuchs, Kulpis und Hartnacke möchten den bürgerlichen Juristen den Weg zur *Politica* öffnen, dem Adel das juristische Studium schmackhaft machen und gleichzeitig das juristisch-politische Studium auf die spezifischen Verhältnisse des jeweiligen Staates abstellen. Dadurch kommen sie dem Willen ihrer Monarchen entgegen, den Staat nach außen abzugrenzen, mit einer eigenen Identität auszustatten und Adel und Bürgertum herrschaftlich zu integrieren.³¹ Scheffer kombiniert absolutistische Prämissen, praktische Herrschaftstechniken und lutherische Glaubenserziehung für Schweden in einer Zeit, in welcher der Absolutismus dort mit der Entmachtung des Reichsrates 1680 gerade eine entscheidende Hürde nahm und der Übertritt Königin Christinas zum römischen Glauben 1655 die konfessionelle Identität des Reiches stark erschüttert hatte.³² Weise und Wagenseil entwerfen in einer kritischen Übergangsphase Rezepturen gegen die nachlassende Studierwilligkeit des Adels im allgemeinen und gegen die nachlassende Bereitschaft, sich wie die bürgerlichen Studenten eines ordentlichen Studiums mit einem formalen Abschluß zu befleißigen, im besonderen.

Generell gilt ferner, daß

- das akademische Studium nicht so sehr als separater Prozeß, sondern als integraler Bestandteil der adeligen Erziehung insgesamt betrachtet wird;
- dieses Studium sich aus dem Kollegienbesuch und Bücherlektüre einerseits und körperlichen Übungen und Bildungsreisen andererseits zusammensetzt;
- das *Studium politicum* nicht als Betreiben einer bestimmten Disziplin aufgefaßt wird, sondern als schwerpunktmäßiges Studium bestimmter Einzelfächer, das sich aus einem bestimmten Ausbildungsziel ergibt, und
- besonders im Licht der Kollektionen des Thomas Crenius im 17. Jahrhundert in Deutschland sowohl deutsche als auch nichtdeutsche Propädeutiken von zentraler Bedeutung waren.³³

Zunächst kommt durchgehend das Bedürfnis zum Ausdruck, dem Jungadel die Notwendigkeit und Nützlichkeit literarischer Bildung überhaupt vor Augen zu führen. Die vielzitierte Abneigung des Adels gegen die Litterae ist auch für Weise und Wagenseil am Ende des Säkulums noch keineswegs überwunden. Das Thema *arma & litterae* ist noch nicht zum bloßen Topos erstarrt, sondern spiegelt aktuelle historische Spannungslagen, die in der Konkurrenz der *Nobilitas litteraria* mit der Geburtsaristokratie um Anteil an den Profiten des Fürsten-

²⁹ Vgl. besonders Palaestra S. 311ff. und 336 (Status monarchicus).

³⁰ Dissertatio manu ductoria S. 4 (Zitat), vgl. die Widmung.

³¹ Vgl. besonders Epistola S. 16ff.

³² Besonders auffällig ist die Hervorstreichung der Arcana-imperii-Lehre Clapmars in diesem Zusammenhang und die Warnung vor allzu frühen Bildungsreisen ins fremdkonfessionelle Ausland, vgl. Dissertatio de informatione S. 449ff. und 458ff.

³³ Vgl. hierzu auch unten Abschnitt 1.4.1. zu Naudé.

staates gründen.³⁴ Dabei ergeben sich zwei wesentliche Tendenzen. Einerseits wird die Definition der durch Bildung zu erzielenden Vorteile immer materieller, andererseits werden sie immer unmittelbarer auf die konkreten Lebensumstände des Adels bezogen.

Allgemeine Sittenverbesserung und Wissenserweiterung, die Hebung der *Humanitas*, ist das generelle Ziel der *Eruditio*. Für den Adel ist solche Bildung deshalb bedeutsam, weil sie ihm den unerläßlichen Vorsprung an Ansehen und humaner Qualität verschafft: «scientia civilis . . . maxime decet nobilitatem».³⁵ Aus diesem Vorsprung ergibt sich unmittelbar eine Vorbildfunktion des Adels für den *Vulgus* und eine Verpflichtung des Adels zum Einsatz der eigenen Kräfte für die *Respublica*, die sich zwanglos mit dem überkommenen Herrschaftsanspruch der Aristokratie verbinden läßt. «Nullam rempublicam absque bonorum [d. h. hier: durch Bildung geläuterte] virorum administratione feliciter gubernari posse, in confesso est apud omnes.»³⁶ Der Adelige vermag mit Hilfe seines Bildungsvorsprungs nicht nur *suum Statum*, sondern auch den Status der *Respublica* selbst in schwierigen Zeiten zu bewahren und zu verbessern. Sowohl der Bezug zur *Respublica* als auch die Notwendigkeit der Bewahrung des eigenen, vorbildlichen Status tragen jedoch dazu bei, daß das Prinzip der Nützlichkeit der durch Bildung zu steigernden Lebens- und Herrschaftsfähigkeit in den Vordergrund tritt.

Infolge des sozio-ökonomischen Strukturwandels, des Wachstums des Fürstenstaates und der Krise des Adels, die diesen zur Suche nach neuen Betätigungsfeldern treiben,³⁷ wandelt sich der Dienst für die öffentliche Sache zum öffentlichen Dienst. Aus der moralisch-gesellschaftlichen Verpflichtung zur Sorge für öffentliche Belange und dem sozialen Anspruch auf Herrschaft wird das Interesse an öffentlichen Ämtern und die Notwendigkeit zur Qualifizierung für diese Ämter. Der nur durch Bildung erreichbare konsequente Verzicht auf

³⁴ Vgl. dazu und zum gesamten Kontext vor allem L. Boehm: Konservatismus und Modernität in der Regentenerziehung (1984), N. Conrads: Ritterakademien der frühen Neuzeit (1982); ders., Tradition und Modernität im adeligen Bildungsprogramm (1988), beide allerdings ohne entsprechende Berücksichtigung des Studium politicum, sowie den einschlägigen Absatz bei W. Kühlmann: Gelehrtenrepublik und Fürstenstaat (1982) 351–363. Auch für Frankreich (J. D. Nordhaus: *Arma et Litterae*, 1974) und England (J. H. Hexter: *The Education of the Aristocracy in the Renaissance*, zuerst 1950) ist vom Studium politicum noch vergleichsweise wenig bekannt. Die Verarbeitung der Thematik besonders auf der Ebene der 'Schönen' Literatur hat beispielhaft untersucht V. Sinemus: *Poetik und Barockrhetorik im frühmodernen deutschen Staat* (1978).

³⁵ Johannes Sturm: *Ad Werteros fratres nobilitas Litterata*, in: *Crenius I*, S. 234–276, hier S. 241.

³⁶ Th. Crenius in: *Crenius III* S. 257, Fußnote (Zitat); vgl. auch Pastor, *Palaestra Nobilium*, in: *Crenius II* S. 276, und J. Camerarius, *Praecepta*, in: *Crenius III* S. 49ff.

³⁷ Vgl. hierzu R. A. Müller: *Universität und Adel* (1974), ders.; *Aristokratisierung des Studiums?* (1984), und genereller zum historischen Zusammenhang jetzt H. Reif: *Der Adel in der modernen Sozialgeschichte* (1987; Forschungsbericht!), sowie V. Press: *Soziale Folgen des Dreißigjährigen Krieges* (1988), besonders S. 245–252.

Saufen, Huren und Spielen entspricht bei Christian Weise nicht nur dem Gebot Gottes, sondern kann auch bei Bewerbungen und Beförderungen eine entscheidende zusätzliche Qualifikation darstellen. Bildung kann damit endgültig zur unabdingbaren Voraussetzung der Erlangung von Ruhm deklariert werden, nach Lancken und anderen dem eigentlichen Lebens- und Handlungsmotiv des Adels.³⁸

Vom handfesten Nutzen der Bildung für den Adel führt nur noch eine kurze Wegstrecke zum Nutzen der Bildung für alle. Dieses Prinzip, das sich historisch allerdings hauptsächlich als Erziehung zu den «bürgerlichen Tugenden» niederschlug, ist vornehmlich bei Weise und Wagenseil anzutreffen. Beide betonen die umfassende Nützlichkeit des an Schule und Hochschule erworbenen Wissens selbst «für der schlechtesten Leute Kinder, und sogar Weibsbilder».³⁹

Die vorliegenden Instruktionen zielen auf eine christlich-humanistische oder christlich-eklektische Bildung des Adels sowohl in dessen eigenem Interesse als auch dem Interesse des jeweiligen Gemeinwesens, also konkret des Reiches (Wagenseil), monarchischer Staaten außerhalb des Reiches (Pastor, Scheffer), des Fürstenstaates im Reich (Caselius, Lancken, Fuchs, Kulpis), einer Stadt (Hanniel, Hoboken) oder – abstrakter – jeglicher *Respublica* (v. a. Coler und Clapmar). Sie dienen der Rekonstruktion des Adels und der Integration des Adels in die sich herausbildenden politischen Systeme. Der Geblütsadel soll zu einer qualifizierten Funktionselite umgeformt werden. «Der Herrschaftsanspruch des Adels wurde anerkannt, aber ... verlangt, daß diese Herrschaft in Form einer von bürgerlicher Rationalität, Nüchternheit und Humanität bestimmten praktischen Wissenschaft ausgeübt werde als Dienst am Gemeinwesen.»⁴⁰ Die frühen Autoren gehen dabei noch davon aus, daß sich in adeligen Familien regelmäßig Tugend und Begabung zur Herrschaft fortpflanzen. Ihre Nachfolger werden zusehends skeptischer. Die *Respublica* bleibt zwar die natürliche Bestimmung des Adels, aber nicht jeder Adelige ist zur *Respublica* befähigt, motiviert und erziehbar.⁴¹

Dem entspricht das propagierte, in seinen Grundzügen überall weitgehend identische Studienprogramm. Zunächst äußerlich: Die Aufstellung eines Planes für den Tagesablauf und seine strikte Anwendung sollte eigentlich (Lancken) bereits von früher Kindheit an eingeübt werden.⁴² Auch für diese Phase gilt schon die Regel, Leibesertüchtigung, Unterrichtsbesuch, Lektüre und Muße in

³⁸ Chr. Weise, Väterliches Testament, S. 60–77 u. ö.; A. a. Lancken, *Epistola de educatione* ed. Conring S. 156ff.

³⁹ Wagenseil, Von Erziehung eines Prinzen(!) S. 4, vgl. aus der einschlägigen Literatur vor allem Paul Münch (Hg.): *Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit* (1984), S. 9–38 (Einleitung). Nicht thematisiert wird auf dieser Ebene der Einsatz von Erziehung und Bildung als Mittel politischer Bildung für alle Untertanen, vgl. dazu unten Abschnitt 6.7.

⁴⁰ Dreitzel, Protestantischer Aristotelismus S. 105, zu Caselius.

⁴¹ Vgl. vor allem das erste Kapitel bei Scheffer, *Dissertatio de informatione* (1680).

⁴² Für diese frühe Erziehung am Hof s. die einschlägige Analyse fürstlicher Erziehungsinstruktionen von P. Többecke: *Höfische Erziehung* (1983).

durchdachter Weise miteinander abwechseln zu lassen. Nächtliche Ausschweifungen sind sowohl im Interesse guter Lernfähigkeit am folgenden Tag als auch zur Vermeidung von Händeln oder Geld- und Ansehensverlust zu meiden.⁴³ Es ist weder nötig noch im Interesse der Standesehre richtig, sich mit bürgerlichen Mitstudenten «gemein zu machen». Der hoffnungsvolle Jungadel darf mit seinem Geld großzügiger umgehen, um den Ruf eines «kargen Filzes» zu vermeiden. Er ist zu Satisfaktionsforderungen berechtigt und in bestimmten Fällen verpflichtet. Dennoch hat er sich dem friedlichen Wettbewerb im Studienbetrieb zu stellen. «Der Zwang, gewisse Stunden zu halten, auswendig zu lernen, mit gemeiner Leute Kinder umzugehen, und denen in allem gleich gehalten zu werden», mag dem Adel «unleidlich» sein. Entscheidend ist aber das Ziel des Studiums, das akademisch informierte politische Handeln für Fürst, Vaterland, Familie und die eigene Person.⁴⁴ Das gilt auch für die von Anfang an umstrittene Frage, ob sich der adelige Student den Examen stellen und dort gar brillieren solle oder könne, ohne seinen Stand zu verlieren, also lediglich zum «perfekten Philosophen» usw. werden solle, den man auch «unter Bauren» finde.⁴⁵ Die bürgerlichen Professoren möchten durchaus auch ihre adeligen Studenten examinieren. Sie beabsichtigen keineswegs, auf die Bestätigung der professionellen und sozialen Überlegenheit zu verzichten, wie sie sich aus der Examinierung des Jungadels ergibt.

In der Diskussion der Fächer und des konkreten Verlaufs des politischen Studiums überlappen sich verschiedene Orientierungen.⁴⁶ Darin kommen Spannungslagen in der generellen Definition dieses Studiums ebenso zum Ausdruck wie Schwierigkeiten mit der konkreten Umsetzung dieses Konzepts.

Ihrer praktischen Zielsetzung entsprechend gehen die Studienanleitungen im Gegensatz zur theoretisch-methodischen Begleitliteratur der *Politica* von relativ allgemeinen Politikkonzepten aus. Die *Politica* ist eine praktische Wissenschaft, die Normenwissen, empirisches Wissen und allgemeine Klugheitsregeln kombiniert und möglichst effizient auf die Respublica anwendet, aber gleichzeitig dem Nutzen des Anwenders dient. Die zentrale Perspektive ist dabei die der Herr-

⁴³ Hierzu äußert sich zentral Weise, Politischer Academicus C. I-II, S. 4–35, und zwar sowohl aus seiner persönlichen reichen Erfahrung als praktischer Pädagoge, als auch infolge aktuell verschärfter Umstände: zu Beginn des 18. Jhrdts. ist wie o. a. das Bestreben des Adels besonders stark, sich von den bürgerlichen Mitstudenten abzusetzen, vgl. hierzu das Folgende.

⁴⁴ Weise S. 23ff. und 34f.; Wagenseil, Von Erziehung eines Prinzen, Widmung (o. S., 2. Zitat). In den «städtischen» Propädeutiken entfällt der Fürst als Bezugsinstanz, dafür wird «patria» stärker betont.

⁴⁵ Weise S. 34 (Zitate); vgl. zur Diskussion des Problems Joachim Muensinger von Frun-deck: Oratio, An dignitas Doctoralis officiat Nobilitati (1581) und Wolfgang Gruning (Praes.), Arnold Reyger (Resp.): Quaestio perpulchra utrum dignitas doctoralis aut alterius gradus assumptio dedecoret, aut obfluscet generis nobilitatem? (1610), ferner aus der Literatur jetzt H. Lange: Vom Adel des doctor (1980).

⁴⁶ Angesichts des begrenzten Quellenbestandes verzichte ich im Folgenden in der Regel auf genaue Textverweise.

schaft (*Imperium, Gubernatio, Administratio* usw.). Je nach Rahmenbedingung, Blickwinkel und Interessenlage können bestimmte Komponenten dieses Systems betont, andere in den Hintergrund geschoben werden.

Das notwendige ethisch-politische Normenwissen ist über das Studium der Moralphilosophie⁴⁷ (Ethik, Politik i. e. S. und z. Tl. Ökonomie) und anhand einschlägiger historisch-philosophischer Autoren sowie von Dichtern zu erwerben. Je nachdem kommt dazu die Bibel, besonders der Dekalog, oder die Bibel wird der Ethik sogar vorangestellt.⁴⁸ Ob das Studium in concreto mit der theoretisch anspruchsvollen Ethik beginnen soll, wird allerdings nicht ganz klar. Didaktisch-pädagogische Erwägungen zielen eher dahin, mit weniger anspruchsvollen, unmittelbar interessanten Historikern zu beginnen. Die Historie dient freilich nicht nur der Weitergabe von Normenwissen in Form von empirischer Bestätigung politisch-moralischer Sätze, sondern vermittelt auch empirisches und Klugheitswissen. Deshalb wird die Geschichte zumal bei tacitistisch-neustoizistisch orientierten Autoren zum ständigen Grundfach des Politikstudiums. Dementsprechend ist auch eine Befassung mit der Geschichtsphilosophie, der Historik als der Lehre von der Methode adäquater Geschichtserkenntnis und Geschichtsdarstellung sowie schließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft, vonnöten.⁴⁹ In spezifischer Weise mit der Geschichte in Zusammenhang stehen die empirievermittelnden Disziplinen der Genealogie, der Wappenkunde, der Geographie und der sich allmählich ausdifferenzierenden Staatenkunde. Mit dieser fortlaufenden Spezialisierung geht die Konzentration der Historie auf Politik und Herrschaft, auf politisch-pragmatische Geschichte, einher.

Herrschaft ist aber in erster Linie zielgerichteter Umgang mit Menschen. Deshalb werden dem Studenten der Politik auch der Erwerb und die Erprobung praktisch-psychologischer Kenntnisse abverlangt. Dieser Wissensbereich entwickelt sich als Teil der Ethik in Auseinandersetzung mit Theologie und Medizin

⁴⁷ Vgl. hierzu umfassend die zeitgenössische Quellen- und Literaturzusammenstellung bei Struve, *Bibliotheca philosophica* Bd. II C. I S. 1–132.

⁴⁸ Vgl. für ein spätes Beispiel Weise, *Väterliches Testament*.

⁴⁹ Beste knappe zeitgenössische Zusammenstellung der einschlägigen Studienliteratur bei C. Arnd: *Bibliotheca politico-heraldica* (1705) S. 105–190. Bodins *Methodus ad facilem historiarum cognitionem* (1566) ist das wichtigste geschichtsmethodische Werk (s. auch unten), vgl. für die zeitgenössische Rezeption auch J. F. Reinhard: *Theatrum Prudentiae* (1702) S. 320–325 u. ö. Aus der einschlägigen Literatur zum zeitgenössischen Verständnis der Historie vgl. R. Landfester: *Historia magistrae vitae* (1972); A. Seifert: *Cognitio historica* (1976); J. Knappe: «Historie» in Mittelalter und früher Neuzeit (1984); M. Völkel: «Pyrrhonismus historicus» und «fides historica» (1987), besonders S. 68–204; zum Zusammenhang von historischer Exempellehre und Topik R. Koselleck: *Historia Magistra vitae* (1967), in: ders., *Vergangene Zukunft* (1989) S. 38–66 und W. Schmidt-Biggemann: *Topica universalis* (1983). Die neuzeitliche Trennung von Geschichte und Wissenschaft macht sich aber vor allem bei Conring bereits massiv bemerkbar, s. dazu noch C. Fasolt: *Conring on History* (1987) sowie jetzt nochmals R. Koselleck: *Erfahrungswandel und Methodenwechsel* (1988).

und als Teil der Rhetorik. Das Studium der menschlichen Charaktere im individuellen, sozial-ständischen, ethnischen und nationalen Kontext nach Temperament, Gefühlsleben und Reaktionsweisen dient zugleich der Erforschung des eigenen Ichs mit dem Ziel erfolgreicher Optimierung der eigenen Möglichkeiten.⁵⁰

Einen übergeordneten Rahmen für alle diese Wissensbereiche und zugleich spezielle Hilfsmittel praktischer Klugheit stellen die Rhetorik und die antiken Sprachen, besonders das Latein dar. Die ursprüngliche Vorstellung, daß sich Bildung aus der Beherrschung von *Res* und *Verba* zusammensetze, bleibt trotz interner Verschiebungen gewahrt. Das läßt sich auch an den wechselnden Begründungen für die Notwendigkeit des Lateinischen ablesen. Die anfänglich geradezu mythische Überhöhung dieser Sprache macht zunehmend pragmatischen Erwägungen Platz. Wer kein Latein kennt, kann weder die antiken Philosophen noch die antiken Historiker noch die überwiegende Mehrzahl der modernen Schriftsteller lesen. Er kann sich weder im kirchlichen noch im weltlichen Recht orientieren. Die Teilnahme am gelehrten oder am politischen Diskurs in der Diplomatie ist ausgeschlossen. Ebenso ist die Fähigkeit, sich im Schichtungsgefüge und Verflechtungszusammenhang der Normen zurechtzufinden, empirische Eindrücke zu ordnen sowie Empirie und Normen richtig zu verknüpfen, ohne das Latein kaum zu erwerben. Daher wird der des Lateinischen Unkundige weder ein hohes öffentliches Amt erhalten können noch sich und seine Angehörigen sicher durch die Fährnisse der Zeit zu steuern vermögen. «Lingua latina . . . hodie dominatrix est, non inter eruditos tamen, sed & rerum in orbe potentes usitassima est», meint J. Pastor, angesichts des Vordringens des Französischen parallel zum Aufstieg des französischen Absolutismus freilich nicht mehr völlig zeitgemäß.⁵¹

Die Rhetorik, die dem adeligen Absolventen des *Studium politicum* nahegelegt wird, reicht bis in die Poetik hinein. Sie umfaßt Erkenntnistheorie und Lo-

⁵⁰ Vgl. hierzu die Auflistung bei Arnd, *Bibliotheca politico-heraldica* C. XI S. 363–378. Für ein spezielles Problem dieses Zusammenhangs s. meinen Aufsatz: Im Kampf mit Saturn. Zum Beitrag der Melancholie zur anthropologischen Modernisierung im 16./17. Jhrdt. (1990).

⁵¹ J. Pastor, *De juventutis ratione diatribe*, in: *Crenius* II S. 227; vgl. ferner vor allem J. Caselius, *De lingua Latina Dissertatio*, in: *Crenius* I, S. 150–160; J. Sturm, *De litterarum ludis liber*, in: ebd. S. 161–233 (mit der Überlegung, daß der Gebrauch des Lateinischen nebst des rechten *Modus disputandi* die einzige Möglichkeit der Wahrheitsfindung sei), und O. Borrichius, *Cogitationes de variis linguae Latinae aetatibus*, in: ebd. S. 348–371. Zum Verdrängungskampf mit dem Französischen vgl. Wagenseil, *Von Erziehung, Widmung o. S.*: «sonderlich (will) es fast ein Ansehen gewinnen, als wann die lateinische Sprach nicht so sehr und minder als das Frantzösische excoliret werde». Dabei sei das Latein aber noch immer die Sprache der gelehrten Welt sowie – ein Zugeständnis des protestantischen Autors an seinen Auftraggeber, den katholischen Kaiser? – «der allgemeinen Catholischen Kirche». Aus der Literatur zum Problem der Verdrängung bzw. Beibehaltung des Latein vgl. W. Kühlmann: *Apologie und Kritik des Lateins im Schrifttum des deutschen Späthumanismus* (1980).

gik, konzentriert sich aber zunehmend auf die praktischen Künste der Konversation, der öffentlichen Rede, des Verfassens öffentlicher und privater Briefe auch unter dem Gesichtspunkt ständischen Prestiges und ständischer Würde, der Abfassung gelehrter Traktate und amtlicher Dokumente.⁵²

Daß zum Kollegienbesuch, der Fachlektüre, der gelehrten Übung, der Traktatabfassung und Konversation körperliche und musische Ertüchtigung und die Einübung standesgemäßen Verhaltens zu treten hat, wird in den politischen Studienanleitungen selbst nur am Rande thematisiert. Dafür ist eine spezielle Anleitungsliteratur zuständig, deren «politische» Qualität direkt oder indirekt, durch Querverweise oder die gemeinsame Veröffentlichung in Kollektionen zum Ausdruck kommt. Ein repräsentatives Beispiel für beide Fälle ist die *Gymnasma de Exercitiis academicorum* des Regensburger Syndikus Georg Gumpelzhaimer (1596- vor 1650). Dieser umfangreiche Traktat, «in quo per discursum disseritur de eorum [nämlich der exercitia] necessitate, modo, tempore, personis, utilitate», wurde 1652 zusammen mit einer *Dissertatio de Politico* publiziert, auf die noch zurückzukommen sein wird.⁵³ Lediglich Weise als Autor einer historischen Phase, in welcher die Verhältnisse an den Universitäten erneut durch verstärkte Abgrenzungsbemühungen des Adels gegenüber den nachdrängenden bürgerlichen Kommilitonen geprägt sind, streift das Reiten, Fechten, Ballspielen und Tanzen als einschlägige aristokratische Übungen.⁵⁴

Anders verhält es sich auf dem Gebiet der Bildungsreise, jener «Kavaliers-tour jüngerer Ordnung», die seit längerem das Interesse der Forschung genießt.⁵⁵ Johann Heinrich Alstedes *Epistola* ist eine politisch-apodemische Propädeutik, die den Studenten der Politik nachdrücklich dazu auffordert, den Blick auf alles zu richten, «quae pertinent ad rempublicam togatam & sagatam». An dieses Postulat schließt sich die Empfehlung zur Anfertigung entsprechender Notizen. Hieraus entwickelt sich das Konzept, Beobachtungen und Befragun-

⁵² Vgl. hierzu grundlegend W. Barner: Barockrhetorik (1970) und jetzt für den katholisch-jesuitischen Raum B. Bauer: Jesuitische «ars rhetorica» (1986), besonders S. 71ff., ferner genereller M. Cahn: Kunst der Überlistung (1986).

⁵³ Vgl. hierzu und zur Biographie Gumpelzhaimers unten Abschnitt 1.3. Das Zitat stammt aus dem Untertitel des *Gymnasma*. Es ist bezeichnend, daß die einzige Darstellung der *Gymnasma* – Philipp Schreibmüller: G. Gumpelzhaimers Schrift (1908) – die *Dissertatio de Politico* nicht einmal erwähnt.

⁵⁴ Weise, Politischer Academicus C. II S. 28–35; sich musikalisch betätigen solle im übrigen nur derjenige, der «sich drauf versteht» (S. 33).

⁵⁵ Boehm, Konservativismus S. 84; vgl. zu diesem Komplex weiter J. Stagl: Der wohl unterwiesene Passagier (1980); ders., Die Apodemik oder Reisekunst als Methodik der Sozialforschung (1980); ders. (Hg.), Apodemiken (1983); ders., Das Reisen als Kunst und Wissenschaft (1983) und jetzt H. J. Teuteberg: Reise- und Hausväterliteratur der frühen Neuzeit (1989). Allgemeine Instruktionen der Apodemik sind Heinrich Ranzov, *Methodus apodemica*, in: Crenius III, S. 557–571, mit einem detaillierten (s. o.) Beobachtungsraster, wieder abgedruckt bei Stagl, Die Apodemik oder Reisekunst, S. 192–198, sowie Matthias Berneggers kleiner, von Tacitus ausgehender Beitrag ebendort bei Crenius S. 581–584.

gen von Einheimischen methodisch anhand eines Fragerasters durchzuführen und die Ergebnisse ebenso gezielt systematisch-statistisch zu fixieren.⁵⁶

Noch deutlicher werden die Konturen des *Studium politicum* im Deutschland des 17. Jahrhunderts bei der Analyse der Lektüreempfehlungen, die in den einschlägigen Propädeutiken gegeben werden. Diese Empfehlungen sind, so läßt sich vorab festhalten, bemerkenswert homogen. Sowohl über die Klassifizierung der politischen Literatur als auch den Bestand und die Wertigkeit der in diese jeweiligen Klassen fallenden Autoren und Werke besteht weitgehender Konsens. Dies gilt, obwohl die innere Differenzierung des Literaturbestandes erst allmählich feiner wird und von Autor zu Autor Schwankungen unterliegt.

Von Anfang an unterschieden wird zwischen Autoren und Werken der normativ-abstrakten universalen politischen Theorie und Autoren und Werken der partikularen Politik, die sich auf bestimmte Erscheinungsformen der *Respublicae* oder spezifische Problemkomplexe beziehen und damit eher zur Empirie neigen. Dem zentralen Studienziel des Erwerbs gesicherten theoretisch-normativen Wissens entsprechend setzen die meisten Propädeutiken mit der Auflistung solcher theoretisch-universaler politischer Werke ein. Diese Schriften werden schon bald als *Opera systematica* bzw. *compendiosa* bezeichnet. Die klassischen Autoren sind hier Aristoteles, Plato und Cicero, manchmal verschiedene italienische Renaissancedenker, dann aber Jean Bodin (*Six Livres de la République*, zuerst 1576),⁵⁷ Justus Lipsius, Gregor Tholosanus (*De republica Libri XXVI*, 1586),⁵⁸ gelegentlich John Case (*Sphaera civitatis hoc est Reipublicae recte ac pie secundum leges administrandae ratio*, zuerst 1586),⁵⁹ ferner Alt-

⁵⁶ Alsted, Epistola S. 151f. (Zitat), vgl. auch die vorherige Fußnote. Methodisch weiterentwickelt wird das Fragebogenkonzept nicht nur von den Autoren der professionellen Politik (Abschnitt 1.3.), sondern auch derjenigen der Theorie der Politikwissenschaft (1.4.1).

⁵⁷ Vgl. dazu knapp, aber werknah W. Reinhard, Vom italienischen Humanismus S. 250ff.; Stolleis passim; die Angaben in der erstmaligen, von B. Wimmer besorgten deutschen Übersetzung (1986/88); H. Quaritsch: Staatsraison in Bodins «République», in: ders., Staatsraison (1970), S. 43–63; den Forschungsbericht von G. Roellenbeck: Neues zu Jean Bodin (1983); E. Hinrichs: Das Fürstenbild Bodins und die Krise der französischen Renaissancemonarchie (1973) und jetzt Faculté des Lettres d'Angers (Hg.): Actes du Colloque J. Bodin (1986).

⁵⁸ Pierre Gregoire (1540–1596) war Jurist u. a. in Toulouse und an der vom Herzog von Lothringen gegründeten gegenreformatorischen Hochschule in Pont-à-Mousson. Er verfaßte neben seinem weit über 1000 Seiten starken politiktheoretischen Werk auch wichtige rechtswissenschaftliche Arbeiten, u. a. eine Syntagma juris universi (1582), vgl. C. Collot: L'école doctrinale de droit Public de Pont-à-Mousson (1965) und L. Gambino: Il De Republica de Pierre Gregoire (1978). Die meist zitierte Ausgabe der *De republica* ist diejenige von Frankfurt 1597, dort erschienen aber noch 1609 und 1642 neue Editionen.

⁵⁹ Erscheinungsort der ersten Auflage war Oxford, Neuauflagen erfolgten Frankfurt 1589, 1604, 1614 und 1616, vgl. AlthB Nr. 3987f., Stolleis S. 111, Ch. L. Lohr: Latin Aristotle Commentaries II (1988) S. 85f., und Dreitzel, Protestantischer Aristotelismus S. 142f. u. ö. Case (1546–1600) war Philosoph und Mediziner, seine *Sphaera* ist ein

husius (*Politica methodice digesta atque exemplis sacris et profanis illustra*, zuerst 1603),⁶⁰ Bartholomäus Keckermann, J. H. Alsted, Henning Arnisaecus, Adam Contzen, Nicolaus Vernulaeus (*Institutionum politicarum Libri VI*, zuerst 1623),⁶¹ Georg Schönborner, Christian Liebenthal, Marcus Zuerius Boxhorn, Christoph Besold (*Synopsis doctrinae politicae*, zuerst 1620),⁶² Johann Heinrich Boecler und in einem Fall Rudolph Gottfried Knichen.⁶³ Die jüngeren Verfasser nennt Coler noch «nostri homines», später werden sie als «moderni» den «antiqui» oder «veteres» gegenübergestellt.⁶⁴ In dieser historischen Differenzierung drückt sich eine wachsende Distanzierung vom antik-humanistischen Erbe aus. Vollendet wird diese Distanzierung in der vorliegenden Reihe aber erst von Christian Weise: bei ihm fehlen die antiken Klassiker völlig.

Eine gewisse Zwischenstellung kommt Tacitus und Machiavelli zu, die zum Teil im Kontext der Systematiken genannt werden, aber (s. u.) gleichzeitig den Vermerk erhalten, daß sie sich eigentlich nur mit dem Fürstenstaat, der Monarchie, beschäftigten. Diese Einschränkung wird auch bei Lipsius gemacht.

Auf die Bewertung von Aristoteles, Plato und Cicero, zu denen gelegentlich noch Plutarch tritt, ist hier nicht näher einzugehen. Es genügt, auf die drei wichtigsten Dimensionen der ebenfalls anzutreffenden Kritik an ihnen hinzuweisen: es handelt sich um heidnische Denker, deren Vorstellungen z. B. für Ignatz Hannel im Licht der Bibel zu prüfen sind; Aristoteles verzichtet im

Aristoteleskommentar, welcher bereits den Charakter eines eigenständigen Werkes annimmt.

⁶⁰ Vgl. hierzu jetzt umfassend mit den wichtigen Literaturhinweisen K.-W. Dahm (Hg.): Politische Theorie des Johannes Althusius (1988) und M. Behnen: Herrscherbild und Herrschaftstechnik in der *Politica* des J. Althusius (1984).

⁶¹ Vgl. zu diesem Werk und zur Person des Löwener Verfassers (1583–1649) knapp Seils, Contzen S. 215ff.; Lohr, *Latin Aristotle Commentaries II* S. 479 und DBA 1305, 191–194.

⁶² Die erste Ausgabe erschien in Tübingen, eine weitere 1637 am neuen Arbeitsplatz des getauften Lutheraners in Ingolstadt. Zur Biographie (Lebenszeit 1577–1638) und zum Gesamtwerk vgl. die Angaben bei Stolleis, *passim*, nebst der wichtigen dort angegebenen Literatur.

⁶³ Die Liste der antiken Klassiker bedarf keines gesonderten Nachweises; zur Nennung italienischer Denker der Renaissance vgl. für Caselius zusammenfassend Dreitzel, Protestantischer Aristotelismus S. 102f. (weitere Autoren zwischen Antike und Neuzeit sind hier Dio von Prusa und Themistius, deren Werke in der zweiten Hälfte des 16. Jhrdts. neu aufgelegt wurden); für Coler dessen *Epistola* S. 92f. (Nennung von «Andreas» (Francisco) Patrizi) und für Clapmar, *Triennium* S. 64ff. und 87 (Marsilio Ficino u. a.). Danach verschwinden diese Namen bzw. sie tauchen als Autoren speziellerer Werke (die sie ja auch tatsächlich sind) nur noch in bestimmten Unterklassen auf. Zu R. G. Knichen (*Opus politicum in tribus libris*, 1682) und seinem über 2000 Seiten starken Werk vgl. M. Stolleis: Lipsius-Rezeption (1984) S. 15. Die übrigen Autoren und Werke werden in der vorliegenden Studie weiter unten in Kapitel 2 und 3 behandelt.

⁶⁴ Auf die wichtigsten der jeweils gemeinten Werke wird genauer unten in Kapitel 2 dieser Studie eingegangen – Coler, *Epistola* S. 93, vgl. zur chronologisch-epochalen Auflistung zusammenfassend C. Arnd: *Bibliotheca politico-heraldica* (1705) S. 69ff. Knichen als besten Systematiker nennt Hartnaccius, *Anweisung* S. 54.

5. Buch seiner Politik bei der Untersuchung der «*remediae conservandae monarchiae*» auf eindeutige ethisch-moralische Wertungen, so daß er zu einem Vorläufer Machiavellis wird, zu einem Propagator der Techniken der Sicherung tyrannischer Herrschaft; diese antiken Autoren hätten unvermeidlich die spezifischen Verhältnisse ihrer Zeit vor Augen. Daher seien ihre Ausführungen mit Hilfe jüngerer Autoren zu ergänzen, bis sie schließlich von diesen abgelöst werden.⁶⁵

Jean Bodins *Six Livres de la République* (1576) gilt als scharf argumentierendes, höchst gelehrtes und vielleicht deshalb bereits zu anspruchsvolles, vorbildhaftes Spitzenprodukt, das das moderne politische Denken auf eine neue Basis stelle.⁶⁶ Justus Lipsius' *Politiorum seu civilis doctrinae libri sex* (1589) erfährt fast noch höhere Wertschätzung, und zwar aus zwei Gründen. Erstens zeichne sich sein Werk durch abgewogene, von hoher humanistischer Gelehrsamkeit zeugende Urteile aus. Zweitens beschränke es sich nicht auf theoretische Erwägungen, sondern sei auf unmittelbare Anwendbarkeit praxisfähiger Klugheitsregeln und empirischer Kenntnisse angelegt. Daneben wiege weniger schwer, daß sich seine Überlegungen auf den Fürstenstaat konzentrierten, unklare Äußerungen zum christlichen Glauben vorlägen und manche nahezu machiavellistische Züge zutage träten, so daß das Werk insgesamt durchaus vorsichtig und nicht schon vom blutigen Anfänger zu lesen sei.⁶⁷ Pierre Gregoires *De republica* gilt ebenfalls als grundgelehrt und inhaltlich geradezu unerschöpflich. Es trage aber eben deshalb mehr zur *Doctrina* als zur *Prudentia* der Politik bei und wird zunehmend als unhandlich empfunden.⁶⁸

Die Beurteilungsmaßstäbe, die sich in diesen Bewertungen abzeichnen – Systematik und Vollständigkeit in didaktisch geeignetem Ausmaß, Verhältnis von Theorie (*Doctrina*) und Praxis (*Prudentia*), damit verknüpft Aktualität, Verhältnis zu den christlichen Normen und zu den Postulaten der humanistischen Ethik – diese Maßstäbe werden auf die nachfolgenden *Opera systematica et compendiosa* jedoch nur noch gelegentlich explizit angewandt. Auf der Ebene der Einführungen ist die Qualifizierung einer begrenzten Auswahl ausreichend; weitergehende Erörterungen bleiben der theoretisch-methodischen Begleitliteratur vorbehalten.⁶⁹ Zu vermerken ist allerdings die innere Differenzierung der systematisch-kompensiösen Werkklasse zu Ende des Beobachtungszeitraums

⁶⁵ Hannel, Epistola S. 143ff. (auch mit dem einschlägigen zweiten Argument zum 5. Buch der Politik des Peripatetikers); Pastor, Palaestra S. 336 u. ö.; Fuchs, Epistola S. 10 (des Aristoteles Werk ist lückenhaft «*praesertim si scripta ejus ad nostra tempora & christianum disciplinam examinare velis*»).

⁶⁶ Vgl. z. B. Coler, Epistola S. 93f., und Pastor, Palaestra S. 337. («*Bodinus . . . unus omnino eligendus*»).

⁶⁷ Coler, Epistola S. 93; Pastor, Palaestra S. 311, 336 u. ö.; Scheffer, Dissertatio S. 457ff.; Wagenseil, Von Erziehung S. 127 (des Lipsius' Politica als Möglichkeit, Tacitus zu aktualisieren), vgl. ferner die unten in Abschnitt 1.4.1 gesammelten Urteile.

⁶⁸ Coler, Epistola S. 93; Pastor, Palaestra S. 336f.; Hartnaccius, Anweisung S. 54.

⁶⁹ Siehe unten Abschnitt 1.4.

beispielsweise bei Hartnacke. Er stellt den *Compendia Politica* «völlige Systemata» gegenüber und unterscheidet die aus der Hl. Schrift abgeleiteten Doktrinen von den *Opera de Republica* und den allgemeinen Werken «zur Einrichtung des gemeinen Wesens». Damit hat hier nicht nur die Unterschiedlichkeit der Beurteilungsmaßstäbe zu entsprechenden Binnendifferenzierungen geführt, sondern die Staatsliteratur ist auch explizit von der systematisch-kompendiösen Politikliteratur getrennt.⁷⁰

Die nächst untere Ebene der *Opera politica particularia* vereinigt ihrem Prinzip nach stärker theoretische Werke zu den drei klassischen Staatsformen mit empirisch-historischen zu konkreten politischen Systemen. Praktisch geht es aber ausschließlich um Erörterungen zum Fürstenstaat und ab der zweiten Jahrhunderthälfte, so bei Paul von Fuchs, auch zum Reich. Der wichtigste Autor zum *Status monarchicus* als der empirisch wichtigsten politischen Konstellation der Zeit ist nahezu allenthalben Lipsius, für Coler «ante illos» allerdings «Nicolaus Machiavellus», über den Lipsius das angemessene Urteil gefällt habe.⁷¹ Hierzu kommen weitere lipsianisch-tacitistische Beiträge wie Jean Chokier de Surlets *Thesaurus Politicus* (zuerst 1610) und Hippolyt a Collibus' *Princeps* (1593), die unmittelbar zur Literatur über die Aufgaben und Qualifikationen des Fürsten in theoretischer, aphoristischer, literarischer und historisch-empirischer Form führen.⁷² Im Hinblick auf das Reich geht es um die einschlägigen Werke des *Jus publicum* und der *Notitia Imperii Romano-Germanici* aus der Feder des Dominicus Arumaeus, Johannes Limnaeus, Johann Heinrich Boecler, Hermann Conring u. a.⁷³

Die Historiker, die dem adeligen Politikstudenten ans Herz gelegt werden, können hier nur gestreift werden. Das Programm zu Beginn des Jahrhunderts⁷⁴

⁷⁰ Hartnaccius, Anweisung, S. 51–55; vgl. auch unten Abschnitt 1.4.

⁷¹ Coler, Epistola S. 92f. Machiavelli ist auch bei Clapmar, Triennium S. 66 empfohlen. Alle Autoren der modernen Politik einschließlich des Lipsius ab lehnt hingegen Hanniel (Epistola S. 143ff.). «Ex secretionibus bibliothecarum Italicarum, Hispanicarum, Gallicarum» sei keine wahre politische Weisheit zu gewinnen. Im Gegenteil: alle Regionen, die von derartigem politischen Denken und Handeln infiziert würden, seien «vel flamma vel ferro vastatae, vel in extremam servitutem redactae, horribile iudicii Divini spectaculum praebent.» Für das Urteil des Lipsius über Machiavelli vgl. unten Abschnitt 1.4.

⁷² Vgl. vor allem Pastor, Palaestra S. 311, 336 u. ö. (S. 334 wird außerdem ein Enchiridion virtutum eines Cl. Jonston erwähnt, das ebenfalls eine Nachahmung der lipsianischen Politik darstelle) und Scheffer, Dissertatio S. 458ff. In der Zusammenfassung bei Hartnaccius, Anweisung, S. 56–58 und S. 72ff. sind die stärker literarischen Unterklassen bereits ausgeschieden. Chokiers *Thesaurus* erschien zuerst in Rom, dann lateinisch nochmals in Mainz 1615, schließlich zweimal in deutscher Übersetzung 1624 und 1652. A Collibus' (1561–1612) *Princeps* wurde zuerst in Basel, 1595 in Hanau verlegt, vgl. zu ihm K. Conermann: H. a Collibus. Zur *Ars Politica et aulica* im Heidelberger Gelehrtenkreis (1981).

⁷³ Zusammenfassend Hartnaccius, Anweisung S. 72–74; vgl. zu diesen allen Autoren unter dem Aspekt des *Jus publicum* Stolleis, *passim* (Register).

⁷⁴ Vgl. z. B. Coler, Epistola S. 93–96 (mit dem Urteil des Lipsius über Tacitus S. 95).

setzt bei Thukydides ein, umfaßt hauptsächlich Xenophon, Plutarch, Sallust, Livius, Dio Cassius, Tacitus nebst dessen neuzeitlichen Editoren und Kommentatoren wie Matthias Bernegger, J.H. Boecler, Christoph Forstner und andere, erwähnt bei den *recentiores Historici* Johann Sleidan für das Reich, William Cambden für England und Jacques Auguste Thuan (de Thou) sowie Gabriel Bartholomäus Gramond für Frankreich und stößt schließlich seine älteren Bestände zugunsten jüngster, aktueller Darstellungen aus der Feder Samuel Pufendorfs, Johann Christoph Becmanns, Boeclers u.a. allmählich ab. Hierzu gehören auch die Werke der *Notitia rerumpublicarum*, der hauptsächlich von Boecler und Bose begründeten Staatenkunde.⁷⁵ Auf die bedeutendsten Werke der Geographie, Heraldik und Genealogie wird erst nur sehr selektiv verwiesen.⁷⁶ Das gleiche gilt für die praktische Psychologie, deren Autoren später als «scriptores ethici atque pathetici» bezeichnet werden. Etwas dichter, aber für unsere Perspektive weniger bedeutsam sind die Hinweise auf vorbildliche Autoren für politische Rhetorik und die Abfassung politisch-amtlicher Schriftstücke.⁷⁷ Da diese Probleme bereits stark technisch-praktischer Natur sind, werden sie aber nicht weiter vertieft. Einerseits würde eine nähere Befassung mit ihnen den Rahmen der Studieninstruktionen sprengen. Andererseits kann dem Adel kaum ein volles professionelles Ausbildungsprogramm zugemutet werden; vielmehr ist auf seinen Standesanspruch Rücksicht zu nehmen.⁷⁸

Dennoch verzweigt sich die politische Studieninstruktion für Adelige auch in diese Richtung. Dem künftigen Angehörigen eines fürstlichen Rates wird u. a. Hippolyt a Collibus' *Consiliarius* (1598), Johann Paul Felwingers *De Consiliario* (1642) und J.H. Boeclers *Maecenas sive Consiliarius Regius* (gedruckt 1705) als Fachlektüre nahegelegt.⁷⁹ Das zweite Feld, auf dem sich adeliger Anspruch und wachsende Professionalität verbinden läßt, ist das Gesandtschaftswesen. Eine erfolgreiche Betätigung als Legat setzt das Studium von Alberico Gentilis' *De Legationibus libri tres* (1585), Carolus Paschalius' *Legatus* (1598), Hermann

⁷⁵ Vgl. für die vorliegende Schrifttumbene zusammenfassend Hartnaccius, Anweisung S. 70f. und 74, für den Gesamtertrag des Jahrhunderts ferner wie o. a. C. Arnd, Bibliotheca politico-heraldica S. 105–190. Bei Hartnacke ist als einziger antiker Autor mit vollem Kommentarnachweis Tacitus übriggeblieben. Das wichtigste Werk der Theorie der Geschichte als Wissenschaft ist Bodins *Methodus ad facilem cognitionem historiarum* (1572). Zur Staatenkunde (Statistik) vgl. unten Abschnitt 1.4.1. (zu Bose).

⁷⁶ Vgl. die umfassende, kommentierte Zusammenstellung bei Arnd, Bibliotheca politico-heraldica S. 399–419 und 453–529.

⁷⁷ Vgl. Arnd, Bibliotheca S. 363 (Zitat) –378 und S. 191ff. (Hinweise zur Rhetorik usw.).

⁷⁸ So konstatiert in diesem Kontext Clapmar, *Triennium* S. 91, daß über noch speziellere Lektüreerfordernisse des «hom(inis) civilis, qui ad regum principum consilia adspirat, luculentius docere neque . . . loci (est), neque temporis».

⁷⁹ Vgl. z.B. Scheffer, *Dissertatio* S. 461 und zusammenfassend Hartnaccius, Anweisung S. 58f. Der Beitrag von Boecler erschien in Boeclers zweitem Dissertationen-Sammelband S. 701–775.

Kirchners *Legatus* (1610), Wicqueforts *Ambassadeur* (1677) und weiterer einschlägiger Schriften voraus.⁸⁰

Ein dritter, mit der traditionellen Funktion des Adels in unmittelbarem Zusammenhang stehender Bereich, ist das Militärwesen. Bereits Coler nennt mit «Vegetius, Frontinus, Aelianus, Polyaeus, Leo Imperator, Onosander, Michael Montanus, Justus Lipsius, peritissimus Gallus De la Nue . . . (et) Hieronymi Catanaei, Lazari Sorantzii erudita commentaria» viele wichtige Namen des Säkulums, gemischt aus Antike und Frühneuzeit. Hartnacke bietet eine mehrseitige Übersicht zu dieser Thematik.⁸¹

Wer Ratsmitglied, Diplomat oder auch Offizier werden möchte, hat sich allerdings zuvor am Hofe auszuzeichnen. Deshalb weisen die adeligen Studieninstruktionen auch Schrifttum nach, welches mit den Lebensformen zu Hofe vertraut machen und Rezepte zur Bewährung im Unglück, zur Durchsetzung gegenüber mißliebigen Rivalen und zum Überstehen feindlicher Intrigen vermitteln möchte. Diese Nachweise beziehen sich u. a. auf Baldassare Castigliones *Hofmann* (1528), Duo a Pasculos (= Eberhard a Weyhe) *Aulicus Politicus* (1596) und Stephano Guazzos *De mutua conversatione* (1574), also vor allem die frühe, italienische Variante dieser Gattung.⁸² Schließlich wird dem Jungadel auch die Befassung mit Lektüre zur Staatsräson nahegelegt. Hier umfaßt die Literaturliste die italienischen Klassiker ab Giovanni Botero (*Della ragion di stato libri dieci*, 1589) oder Scipio Ammirato (*Discorsi sopra Cornelio Tacito*, 1594), aber ebenso, und zwar mit nachdrücklicher Betonung, Arnold Clapmars *Arcana-Werk*.⁸³

Mit der Absolvierung dieses Programms sind jedoch erst die Grundlagen zu der akademischen Ausbildung des Jungadels gelegt, die den Autoren der Instruktionen vorschwebt. Die meisten von ihnen – sogar der als Vertreter modernen Politikdenkens bekanntgewordene Altdorfer Arnold Clapmar⁸⁴ – raten dem

⁸⁰ Vgl. die Zusammenstellung der Titel bei Hartnaccius, Anweisung S. 60f. und die knappen Bemerkungen zu diesem Problembereich bei Stolleis S. 190f.

⁸¹ Coler, Epistola S. 96, Harnaccius, Anweisung S. 63–66.

⁸² Coler, Epistola S. 97 weist noch lediglich allgemein auf «libelli aulici» aus Italien, Frankreich und dem Reich hin; Clapmar, Triennium S. 90f.; Pastor, Palaestra S. 337ff.; Scheffer, Dissertatio S. 459; zusammenfassend und mit den notwendigen bibliographischen Angaben Hartnaccius, Anweisung S. 59f.

⁸³ Vgl. vor allem Pastor, Palaestra S. 338, mit Bezug auf das Urteil B. Keckermanns, und Scheffer, Dissertatio S. 462, sowie die Aufteilung bei Hartnaccius S. 69 unten. Zu Castiglione vgl. A. Buck: B. Castigliones «Libro del Cortegiano» (1989); die These vom Mißerfolg dieses Werkes im deutschen Sprachraum ist angesichts des vorliegenden Materials jedoch zu differenzieren. E. Weyhe (1553–nach 1663) schrieb sein vielzitiertes Werk vornehmlich aus eigener Erfahrung als Beamter und Diplomat, die Charakterisierung bei Th. Klein (Conservatio Reipublicae per bonam educationem S. 192), Weyhe sei «einer der führenden Politologen der Zeit um 1600 schlechthin» gewesen, erscheint aber doch überzogen. Für Guazzo (1530–1593) und dessen zuerst italienisch (La civil conversatione) erschienenen Werk vgl. die Hinweise bei Kühlmann, Gelehrtenrepublik und Fürstenstaat S. 50f. u. ö.

⁸⁴ Clapmars Triennium zielt auf die Absolvierung eines vollständigen politisch-juristi-

Adel vielmehr, sich nach seiner politischen Ausbildung an der Artistischen Fakultät eines mehr oder weniger vollständigen juristischen Studiums zu befleißigen. Dies nicht nur deshalb, weil die Kenntnis bestehenden Rechts und der Rechtsinstitutionen zu den weiteren Qualifikationen des adeligen Politikers gehört, aber nicht Bestandteil des Studiums der Artes ist.⁸⁵ Offenkundig möchten die bürgerlichen Gelehrten auch am Primat der bürgerlichen Wissenschaft des Rechtes festhalten und auf die Chance nicht verzichten, den Adel mittels dieser Wissenschaft ihren Vorstellungen entsprechend zu normieren und zu disziplinieren. Dieser Tendenz entspricht das gegenläufige Programm, nämlich auch dem bürgerlichen Juristen politische Grundkenntnisse zu vermitteln und ihn damit in verstärkten Wettbewerb mit dem Adel treten zu lassen, oder gar die Politik insgesamt als integralen Bestandteil der Jurisprudenz auszuweisen. Diesen Weg beschreitet noch zögernd bereits Hoboken, konsequenter dann aber Paul von Fuchs und bis zu einem gewissen Grade auch Kulpis. Ihr Ansatzpunkt ist die zweite Komponente des Begriffs der *Jurisprudencia*, also die Klugheit in der Rechtsetzung, Rechtsfindung und Rechtsanwendung. Im Recht geht es nicht nur um Gerechtigkeit («*aequum et iniquum*»), sondern auch um Nutzen und Schaden («*utile . . . noxium*»). Die «*legislatoria prudentia*», die diesem Sachverhalt gerecht werden muß, ist «*nobilissima ejus doctrinae pars, quam vulgo Politicam appellamus*». Sie wird aber dort nur höchst unzureichend traktiert. Die Rechtswissenschaft ist aufgerufen, dieses Defizit auszugleichen. Auf diese Weise werden politische Zusammenhänge auch zu einem Element der Jurisprudenz.⁸⁶

Erst kollektivbiographisch-statistische Analysen werden zeigen können, inwieweit diese Vorstellungen realgeschichtlich verwirklicht werden. Der für unsere Perspektive wesentliche Befund ist jedoch der, daß das politische Studium des Adels wenigstens seiner Idee nach deutlich stärker herrschaftspraktisch-professionelle Züge aufwies als bislang gemeinhin angenommen wird. Das Konzept des *Studium politicum nobile* stellt den Ansatz eines professionellen Fachstu-

schen Studiums in nur drei Jahren, ein Motiv, das bei Hoboken wieder aufgenommen wird. Die Jurisprudenz ist für den Verfasser des deutschen *Arcana imperii*-Standardwerks die Königin aller Wissenschaften, vgl. S. 22f. und 87.

⁸⁵ In Hartnacks Anweisung sind die Kenntnis des Rechts und des Gerichtswesens in das bibliographische Programm aufgenommen; es wird aber nicht gesagt, in welcher Form diese Kenntnis in das Studium der Politik zu integrieren sei. Auch in diesem sozialgeschichtlichen Zusammenhang steht die Entstehung der sogenannten «eleganten» Jurisprudenz, vgl. vor allem die *Dissertatio De civili Prudentia* (1679) eines ihrer Hauptvertreter in Leiden, Gerard Noodt (1647–1686).

⁸⁶ Fuchs, *Epistola* S. 13f (Zitate). Zu beachten ist die Machiavelli-Diskussion in diesem Beitrag S. 6ff., weil sie verdeutlicht, daß auch für Fuchs die Verbindung von Recht und Nutzen nicht mit einer Ersetzung des Rechts durch den Nutzen gleichbedeutend ist. So gingen nur die genuinen «Pseudopolitici» vor. Das zweite Zwischenstück, über das Fuchs Recht und Politik verknüpft, ist die Einsicht, daß sich infolge der gefallenen Menschennatur Recht nicht von selbst durchsetzt, sondern erst mit Hilfe von Macht («*praemia et poena*») erzwungen werden muß (ebd.).